

Gender Budgeting

Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 BHG 2013

Inhalt

1. Einleitung	5
2. Gender Budgeting in Österreich	7
2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen.....	7
2.2. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen	8
3. Landkarte der Gleichstellungsziele	14
Themenbereich „Arbeitsmarkt und Bildung“	16
Untergliederung 14: Militärische Angelegenheiten	17
Untergliederung 16: Öffentliche Abgaben	18
Untergliederung 21: Soziales und Konsumentenschutz	19
Untergliederung 22: Pensionsversicherung.....	20
Untergliederung 30: Bildung.....	21
Untergliederung 40: Wirtschaft.....	22
Themenbereich „Entscheidungspositionen und -prozesse“	24
Untergliederung 15: Finanzverwaltung	25
Untergliederung 31: Frauen, Wissenschaft und Forschung	26
Untergliederung 33: Wirtschaft (Forschung).....	30
Untergliederung 34: Innovation und Technologie (Forschung).....	31
Untergliederung 42: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft	32
Untergliederung 45: Bundesvermögen	33
Themenbereich „Infrastruktur und Umwelt“	35
Untergliederung 41: Mobilität.....	36
Untergliederung 43: Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft.....	37
Themenbereich „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“	38
Untergliederung 20: Arbeit.....	39
Untergliederung 25: Familie und Jugend.....	40
Untergliederung 44: Finanzausgleich	41
Themenbereich „Schutz vor Gewalt“	42
Untergliederung 11: Inneres	43
Untergliederung 13: Justiz	44

Untergliederung 18: Fremdenwesen.....	45
Themenbereich „Gesundheit“	46
Untergliederung 24: Gesundheit	47
Themenbereich „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung“	49
Untergliederung 1: Präsidentschaftskanzlei	50
Untergliederung 2: Bundesgesetzgebung	51
Untergliederung 3: Verfassungsgerichtshof	53
Untergliederung 4: Verwaltungsgerichtshof	54
Untergliederung 5: Volksanwaltschaft	55
Untergliederung 6: Rechnungshof.....	56
Untergliederung 10: Bundeskanzleramt.....	57
Untergliederung 12: Äußeres	58
Untergliederung 17: Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport.....	60
Untergliederung 32: Kunst und Kultur.....	61
4. Zusammenfassung und Ausblick	62
Abkürzungen.....	64

1. Einleitung

Der Bundeshaushalt trägt wesentlich zur Unterstützung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen im Bereich Arbeitsmarkt und Bildungsfragen, Karenz- und Mutterschutz, Entscheidungspositionen, Infrastruktur, Kinderbetreuung und -unterstützung, Gewaltschutz, Pflegeleistungen, sozioökonomische Gleichstellung, medizinische Versorgung sowie steuerlichen Maßnahmen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür sind stabile und nachhaltige öffentliche Finanzen, da andernfalls die budgetären Handlungsspielräume erheblich eingeschränkt würden. Gender Budgeting ist ein finanzpolitisches Instrument, das die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen unterstützt. Gender Budgeting bezieht sich dabei nicht ausschließlich auf die Bereitstellung finanzieller Mittel für die Gleichstellung der Geschlechter. Vielmehr zielt es darauf ab, die unterschiedlichen Lebensrealitäten in den öffentlichen Haushalten zu berücksichtigen.

Das Regierungsprogramm 2025-2029 sieht eine weitere Stärkung des Gender Budgeting in Österreich vor, unter anderem durch die Umsetzung der im Entschließungsantrag (361/E) vom 28. Februar 2024 genannten Maßnahmen. Diese Maßnahmen umfassen auch die verstärkte Darstellung budgetrelevanter Gleichstellungsmaßnahmen im Bundesvoranschlag (BVA). Durch die mit dem Doppelbudget 2027/2028 erstmals aufgelegte Gender Budgeting Beilage wird ein Schritt in diese Richtung gesetzt.

In Österreich werden bereits Gleichstellungsinformationen durch Wirkungsziele im Budget dargestellt, ohne dass die Höhe der Budgetmittel unmittelbar an diese Gleichstellungsziele gekoppelt ist oder die Budgetmittel auf die Geschlechter aufgeteilt werden. Österreich verfolgt somit einen wirkungsorientierten Ansatz, der in den Mittelpunkt stellt, welche konkreten Ziele und Wirkungen erreicht werden sollen, anstatt den Fokus auf die eingesetzten Mittel oder Ressourcen zu legen.

Der Fokus der diesjährigen Gender Budgeting Beilage liegt auf der Darstellung und Zusammenfassung der im Budget enthaltenen Gleichstellungsziele und Maßnahmen. Zusätzlich enthält die Gender Budgeting Beilage eine kurze Erläuterung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen und einen Überblick über die Situation hinsichtlich Gleichstellung in Österreich.

Die diesjährige Gender Budgeting Beilage stellt einen wichtigen ersten Schritt zur weiteren institutionellen Verankerung von Gender Budgeting im Bundeshaushalt dar. Sie ist als Ausgangspunkt für einen kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess vorgesehen, der in den kommenden Jahren vertieft werden soll. Der weitere Aufbau der Beilage als auch die Etablierung nachhaltiger Prozesse innerhalb der Verwaltung sollen dabei im Mittelpunkt stehen, um eine Harmonisierung der Datenlage, den Ausbau qualitativ aussagekräftiger Wirkungsinformationen und schlussendlich eine fundierte Analyse von Gleichstellungswirkungen öffentlicher Mittel voranzutreiben. Gender Budgeting soll langfristig stärker in die budgetären Steuerungs- und Entscheidungsprozesse integriert werden. Dadurch soll ein weiterer Beitrag zu der in der Verfassung verankerten tatsächlichen Gleichstellung sowie zu positiven Entwicklungen in wirtschaftlicher, budgetärer und gesamtgesellschaftlicher Hinsicht geleistet werden.

2. Gender Budgeting in Österreich

2.1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtliche Verankerung von Gender Budgeting in Österreich basiert auf dem verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrag sowie auf den Bestimmungen des Bundeshaushaltsrechts. Mit der Haushaltsrechtsreform des Bundes 2013 wurde Gender Budgeting als verbindliches Steuerungsprinzip des öffentlichen Haushaltswesens etabliert und in die wirkungsorientierte Haushaltsführung integriert.

Ausgangspunkt dafür ist die österreichische Bundesverfassung. Artikel 7 Abs. 1 bis 3 des Bundesverfassungsgesetzes (B-VG) normiert den Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz sowie den Auftrag zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern:

„Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen.“ (Art. 7 Abs.1 B-VG)

„Bund, Länder und Gemeinden bekennen sich zur tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau. Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig.“ (Art. 7 Abs. 2 B-VG)

Im Zuge dieser Haushaltsrechtsreform des Bundes wurde dieser Gleichstellungsauftrag erstmals systematisch in das Haushaltsrecht integriert. Die Reform trat schrittweise ab 2009 in Kraft und führte die wirkungsorientierte Haushaltsführung als neues Steuerungsmodell des Bundes ein. Ziel war es, den Bundeshaushalt stärker an gesellschaftliche Wirkungen und politische Zielsetzungen auszurichten und dabei insbesondere Transparenz, Effizienz und Wirkungsorientierung zu stärken.

Die verfassungsrechtliche Grundlage des Gender Budgeting findet sich in Art. 13 Abs. 3 B-VG. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung erfolgen insbesondere durch das Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) sowie die Instrumente der wirkungsorientierten Haushaltsführung. Artikel 13 Abs. 3 B-VG bestimmt hierzu ausdrücklich:

„Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“

Art. 13 Abs. 3 B-VG verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, bei ihrer Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben. Diese Bestimmung bildet die verfassungsrechtliche Grundlage des Gender Budgeting. Österreich zählt damit international zu den wenigen Staaten, die Gender Budgeting ausdrücklich verfassungsrechtlich verankert haben.

Die konkrete Umsetzung auf Bundesebene erfolgt über die Instrumente der Wirkungsorientierung im Bundeshaushalt. Alle Ressorts sind verpflichtet, im Rahmen des jährlichen Bundesvoranschlags Wirkungsziele zu definieren. Jede Untergliederung des Bundesvoranschlags hat zumindest ein Wirkungsziel zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern festzulegen. Zusätzlich sind Maßnahmen und Indikatoren festzulegen, anhand derer die Zielerreichung überprüft werden kann. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Gleichstellung nicht als isoliertes Politikfeld verstanden wird, sondern als Querschnittsmaterie in allen Politikbereichen Berücksichtigung findet.

Ein weiteres wesentliches Element der Umsetzung von Gender Budgeting ist die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA). Seit 2013 müssen Regelungsvorhaben und sonstige Vorhaben des Bundes, die bestimmte Wesentlichkeitskriterien erfüllen, einer Wirkungsorientierten Folgenabschätzung unterzogen und in deren Rahmen auf mehrere Wirkungsdimensionen geprüft werden. Eine dieser Wirkungsdimensionen betrifft die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Insgesamt verfolgt die österreichische Ausgestaltung von Gender Budgeting einen integrativen Ansatz. Gleichstellung soll nicht ausschließlich über spezifische Frauenfördermaßnahmen erreicht werden, sondern als Leitprinzip in sämtliche budgetpolitische Prozesse einfließen. Durch die Verbindung von verfassungsrechtlichem Gleichstellungsauftrag, wirkungsorientierter Haushaltsführung und verpflichtender Folgenabschätzung wurde ein institutioneller Rahmen geschaffen, der Gender Budgeting dauerhaft in den öffentlichen Finanzen des Bundes verankert.

2.2. Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen

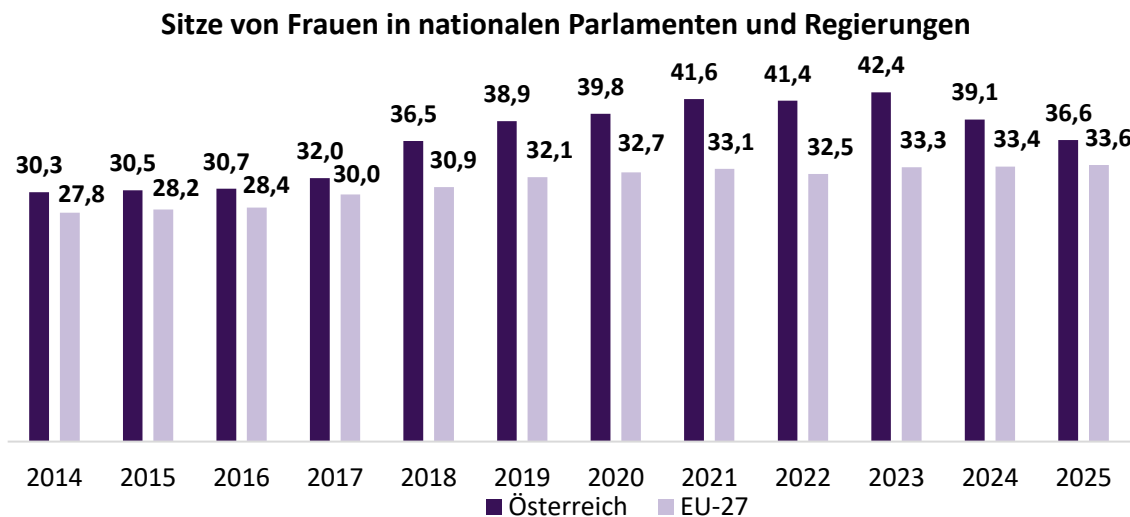
In der österreichischen Bundesverfassung ist die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern fest verankert. In vielen Lebensbereichen konnten bereits umfangreiche Fortschritte erzielt werden, die zu mehr Gleichheit beigetragen haben, auch wenn weiterhin viele Herausforderungen bestehen. Dieses Kapitel bietet einen kompakten Überblick über ausgewählte Indikatoren zur gesellschaftlichen, finanziellen und politischen Gleichstellung der Geschlechter in Österreich. Gleichzeitig ist darauf

hinzuweisen, dass es sich dabei lediglich um einen exemplarischen Ausschnitt handelt, da geschlechtsspezifische Gleichstellungsdefizite auch in einigen anderen Bereichen von hoher Relevanz sind. Darüber hinaus werden konkrete Zielsetzungen und damit einhergehende Kennzahlen in Kapitel 3 für die jeweiligen Ressorts bzw. Untergliederungen detailliert dargestellt.

Ein wichtiger Bereich der Gleichstellung ist die **gleichberechtigte Teilhabe an Entscheidungsprozessen und die Repräsentation von Frauen in politischen Gremien.**

Abbildung 1 zeigt, dass der Anteil der Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen bei 36,6% liegt und damit seit 2014 zwar um 6,3 Prozentpunkte gestiegen ist, in den Jahren 2024 und 2025 jedoch unter den Vorjahreswerten lag. Im EU-Vergleich liegt die Frauenquote in politischen Gremien in Österreich weiter leicht über dem EU-Durchschnitt.

Abbildung 1: Sitze von Frauen in nationalen Parlamenten und Regierungen 2014 – 2025

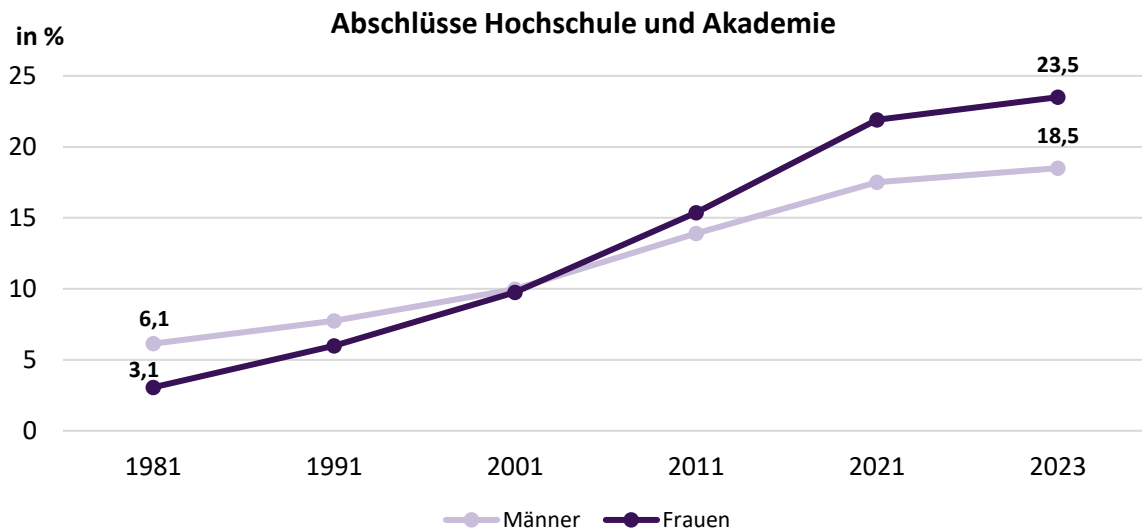


Quelle: Eurostat, 2026¹

Ein weiterer wesentlicher Indikator ist die **Chancengleichheit im Bildungsbereich.** Hier konnten in den letzten Jahren viele Fortschritte verzeichnet werden. In Abbildung 2 ist dargestellt, dass im Jahr 2023 23,5% der Frauen im Alter von 25-64 Jahren über einen Hochschul- oder Akademieabschluss verfügen. Dieser Anteil liegt damit sogar deutlich über jenem der Männer, der 2023 bei 18,5% lag.

¹https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/sdg_05_50/default/table?lang=e

Abbildung 2: Abschlüsse an einer Hochschule oder Akademie der Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren 1981–2023



Quelle: Statistik Austria, 1981, 1991, 2001: Volkszählung. Ab 2008: Bildungsstandregister²

Der Anstieg der **Abschlussquoten an einer Hochschule oder Akademie** auf 23,5% zeigt die erheblichen Fortschritte von Frauen im Bildungsbereich in den letzten Jahrzehnten. Im Jahr 1981 lag dieser Wert noch bei 3,1%. Im Zeitverlauf konnten die Frauen ihre Quote nicht nur erheblich steigern, sondern überholten sogar jene der Männer.

Bei der **Reifeprüfung** zeigt sich ebenfalls eine deutlich positive Entwicklung. Im Schuljahr 2023/24 lag die Reifeprüfungsquote von Frauen bei 50,6%; Männer verzeichneten eine deutlich niedrigere Quote von 36,7%. Im Jahr 1990 lag die Reifeprüfungsquote von Frauen noch bei 30,6%.² Ein wichtiger Schritt besteht nun darin, die Erfolge im Bildungsbereich auch auf den Arbeitsmarkt zu übertragen.

Am österreichischen Arbeitsmarkt bestehen nach wie vor Unterschiede in der Beschäftigungssituation der Geschlechter. Bei der Erwerbstätigkeit wurde in den letzten Jahren aber ein deutlicher Fortschritt erzielt.

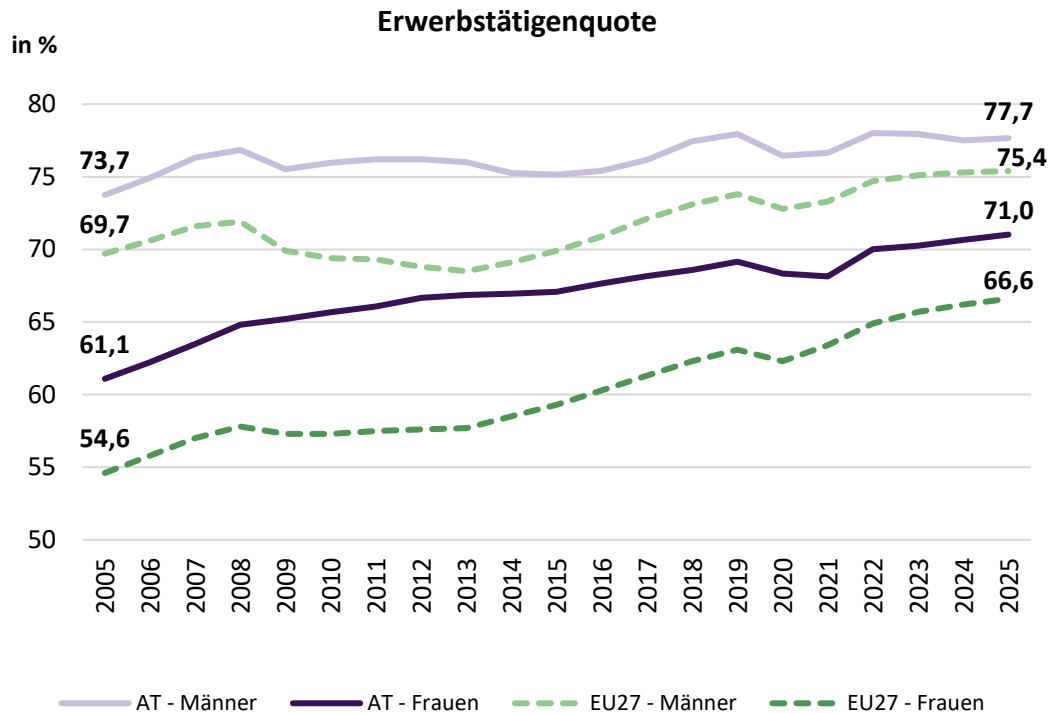
Die **Erwerbsbeteiligung** der Frauen ist in den vergangenen 20 Jahren wesentlich gestiegen und hat sich jener der Männer angenähert, liegt jedoch weiterhin darunter. Insgesamt erhöhte sich die Erwerbstätigenquote der Frauen bis 2025 auf 71,0%, was einem Anstieg um 9,9 Prozentpunkte seit 2005 entspricht. Die Erwerbstätigenquote der Männer lag 2025 bei 77,7% und hat sich in den letzten Jahren wenig verändert.³ Die weitere Erhöhung des

² <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/bildung>

³ <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2026/03/20260312Arbeitsmarkt2025.pdf>

effektiven Pensionsantrittsalters von Frauen wird deren Erwerbstätigenquote weiter steigern und ihre finanzielle Situation im Alter verbessern.

Abbildung 3: Erwerbstätigenquote 2005 – 2025



Quelle: Erwerbstätigenquote nach ILO-Konzept, Statistik Austria und Eurostat⁴

Neben den Fortschritten bei der Erwerbstätigenquote zeigen sich jedoch beim **Beschäftigungsausmaß** erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede. Die Teilzeitquote der Frauen ist mit 49,6% in Österreich 2025 viermal so hoch wie jene der Männer, die bei 12,5% lag. Die Teilzeitquote von Frauen in Österreich liegt auch über dem EU-Durchschnitt von 27,5%. Von allen EU-Mitgliedstaaten weisen nur die Niederlande mit 60,2% eine noch höhere Teilzeitquote bei Frauen auf. Zudem ist die Teilzeitquote der Frauen im EU-Durchschnitt seit 2024 leicht rückläufig. In Österreich hingegen blieb sie – trotz einzelner Schwankungen – auf einem höheren Niveau als 2014.

⁴ https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/lfsa_ergan/default/table

Tabelle 1: Teilzeitquote 2014-2025 (internationales Konzept)

	EU-27		Österreich	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
2014	7,6	29,8	10,2	48,3
2015	7,7	29,7	10,5	48,9
2016	7,6	29,5	11,3	49,0
2017	7,6	29,3	11,3	49,0
2018	7,5	29,0	10,7	48,7
2019	7,5	28,9	10,2	48,9
2020	7,6	28,6	10,4	48,6
2021	7,6	28,2	10,6	49,9
2022	7,5	27,7	11,3	51,0
2023	7,7	27,8	12,1	50,7
2024	7,7	27,8	12,2	51,1
2025	7,8	27,5	12,5	49,6

Quelle: Eurostat, 2026⁵

Ein Grund für die hohe **Teilzeitquote** bei Frauen ist, dass sie neben ihrer Erwerbsarbeit auch den überwiegenden Anteil der Pflege- und Kinderbetreuungsarbeit im familiären Umfeld übernehmen. Dadurch entsteht eine hohe Mehrfachbelastung für Frauen. Neben den bestehenden Unterschieden in der Teilzeitquote zeigen sich auch geschlechterspezifische Einkommensdifferenzen. Diese Unterschiede werden durch den **Gender Pay Gap** dargestellt, der die Unterschiede im durchschnittlichen Bruttostundenlohn zwischen den Geschlechtern beschreibt. Zwar hat sich der Gender Pay Gap in Österreich seit 2014 von 22,2% auf 17,6% im Jahr 2024 verringert, dennoch liegt Österreich damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 11,1%.⁶ Um diese Unterschiede am Arbeitsmarkt, sowie auch in allen anderen Lebensbereichen nachhaltig zu reduzieren und eine positive Entwicklung voranzutreiben werden von der Regierung gezielt Maßnahmen gesetzt.

⁵ <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/bildung>

⁶ <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gender-statistiken/einkommen>

Maßnahmen im Bundesvoranschlag 2027 und 2028:

Die Maßnahmen der Regierung im Gleichstellungsbereich umfassen beispielsweise den Ausbau der Kinderbetreuung. So werden durch den Zukunftsfonds im Finanzausgleichsgesetz 2024 jährlich mehr als 500 Mio. € für den Ausbau der Betreuungsplätze bereitgestellt. Im Rahmen der derzeit geltenden Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 werden darüber hinaus jährlich 200 Mio. € speziell für den beitragsfreien Besuch im letzten Kindergartenjahr, den Ausbau von Betreuungsplätzen sowie der frühen sprachlichen Förderung zur Verfügung gestellt. Dazu kommen im BFG 2027 und 2028 geplante Offensivmittel. Eine neue Vereinbarung ab dem Kindergartenjahr 2027/28, bei der ein zweites verpflichtendes Kindergartenjahr sowie das Projekt gesunde kostenlose Jause integriert werden sollen, ist ebenfalls im Budget vorgesehen. Das Frauenbudget ist um 61% auf den historischen Höchststand von 55 Mio. gestiegen. Damit soll insbesondere der Ausbau von Gewaltschutzzentren und Frauenberatung weiter forciert werden.

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte verdeutlicht, welches Potenzial in einer gleichgestellten Gesellschaft liegt. Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern stärkt nicht nur den sozialen Zusammenhalt, sondern bringt auch erhebliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Vorteile mit sich.

Die Chancengerechtigkeit von Frauen im Bildungsbereich erhöht den wissenschaftlichen und technologischen Fortschritt und stärkt die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig. Eine stärkere und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt kann dazu beitragen, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und vorhandene Qualifikationen und Talente besser zu nutzen. Darüber hinaus verbessern höhere Erwerbs- und Einkommenschancen die wirtschaftliche Unabhängigkeit. Zudem können langfristiger Wohlstand und nachhaltiges Wirtschaftswachstum nur gewährleistet werden, wenn Frauen in Entscheidungsprozesse und politische Gremien gleichberechtigt eingebunden werden. Eine gleichstellungsorientierte Politik kommt damit nicht nur einzelnen Gruppen zugute, sondern schafft Mehrwert für die Gesellschaft insgesamt. In diesem Sinne stellen die Weiterentwicklung der Gender Budgeting-Prozesse, insbesondere durch eine Verbesserung und Harmonisierung der Datenlandschaft sowie der vermehrte Einsatz von (Haushalts-)Analysen wichtige nächste Schritte dar, um das Thema Gleichstellung nachhaltiger und stärker in der öffentlichen Verwaltung zu verankern und ihren Impact auf Wirtschaft und Gesellschaft zu erhöhen.

3. Landkarte der Gleichstellungsziele

Die in Kapitel 2.1 angeführten rechtlichen Grundsätze werden in Österreich im Rahmen der Wirkungsorientierung des Bundesvoranschlags umgesetzt. Im Zuge dessen ist jedes Ressort verpflichtet, für jede Untergliederung (UG) zumindest ein Gleichstellungsziel zu erstellen. Ausgenommen sind einzelne Untergliederungen für welche Gleichstellungsziele nicht definiert werden können; dies betrifft UG 23, 46, 51, und 58. Dieser Bottom-Up Ansatz soll sicherstellen, dass das Thema Gleichstellung in jedem Themenbereich Einklang findet und so einen festen Bestandteil der Ressortstrategie darstellt. Dabei ist es auch den Ministerien überlassen, in welchen Bereichen sie Schwerpunkte zum Thema Gleichstellung setzen möchten. Die definierten Wirkungsziele und dazugehörigen Kennzahlen können dabei etwa an die Bevölkerung bzw. breite Gesellschaft gerichtet sein (externe Ziele) oder sich auf die Verwaltung selbst wie bspw. Bundesbedienstete und nachgeordnete/ausgegliederte Dienststellen fokussieren (interne Ziele).

Die nachfolgende Landkarte gibt einen Überblick über die von den haushaltsleitenden Organen erstellten Gleichstellungsziele jeder Untergliederung. Insgesamt haben somit 31 der Untergliederungen insgesamt 34 Gleichstellungsziele im BFG 2027/2028 definiert. Die Anordnung der Gleichstellungsziele orientiert sich an der „**Themencluster**“-Logik des *Berichts zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung*⁷, um eine bessere Übersicht über zusammenhängende Themenbereiche zu bekommen. Einzelne Wirkungsziele von Untergliederungen können mehreren Themenbereichen bzw. Clustern inhaltlich zugeordnet werden. Um diese UG nicht doppelt darzustellen, werden sie in dieser Gender-Budgeting Landkarte in jenem Themenbereich mit der größten Übereinstimmung angeführt. Zu Beginn jedes Kapitels wird ein kurzer Überblick über den jeweiligen Themenbereich gegeben. Dazu werden zwei besonders aussagekräftige Kennzahlen ausgewählter UG dargestellt, um deren Entwicklung über einen längeren Zeithorizont zu veranschaulichen.

Die festgelegten Wirkungsziele werden im Rahmen des Wirkungsmonitoring auch einer jährlichen Evaluierung unterzogen. Um die geplanten Zielwerte der Kennzahlen mit den erreichten IST-Werten zu vergleichen, wird auf die Website zum Wirkungsmonitoring verwiesen: <https://wirkungsmonitoring.gv.at/>

⁷ [251022 Bericht-WO-Gleichstellungsbericht-2024 WEB nichtBF.pdf](#)

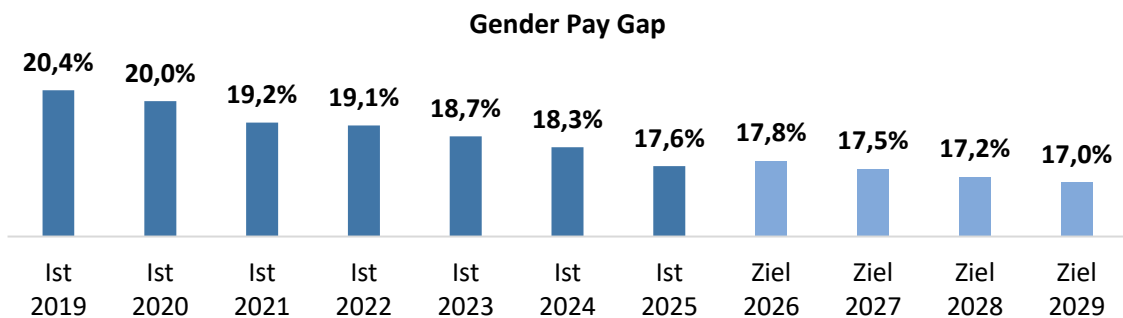
In manchen Fällen behandelt ein Gleichstellungsziel neben den Genderaspekten auch weitere Zielsetzungen. In der vorliegenden Gender Budgeting Landkarte wurden bei diesen Gleichstellungszielen jedoch ausschließlich jene Kennzahlen und Maßnahmen dargestellt, die einen **direkten Bezug zu Genderaspekten aufweisen**. Aufgrund der besseren Leserlichkeit und Darstellung mussten bei einzelnen Meilensteinen auf Globalbudgetebene Kürzungen durchgeführt werden. Für die vollständig ausformulierte Version wird auf das Bundesfinanzgesetz 2027 bzw. 2028 verwiesen.

Themenbereich „Arbeitsmarkt und Bildung“

Der Themenbereich „Arbeitsmarkt und Bildung“ stellt ein umfangreiches Thema hinsichtlich der festgelegten Gleichstellungsziele der Ressorts dar. Die gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt und Chancengleichheit im Bildungssystem sind wichtige Grundpfeiler für eine tatsächliche Gleichstellung. Diesem Bereich können insgesamt sechs Wirkungsziele aus den einzelnen Untergliederungen zugeteilt werden. Zudem enthält dieser Bereich 14 Kennzahlen und neun Gleichstellungsmaßnahmen, welche in den folgenden Unterkapiteln aufgelistet sind.

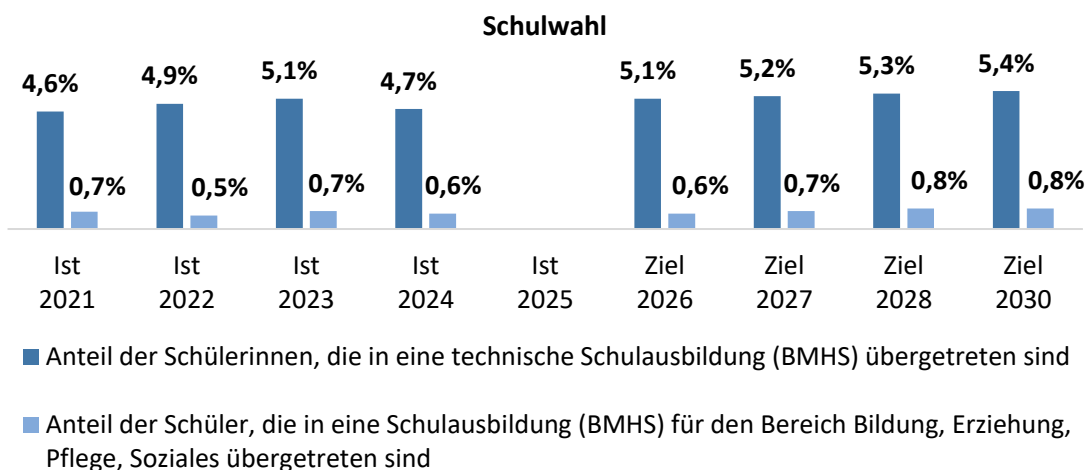
Untenstehend wurden zwei Kennzahlen ausgewählt, um die Entwicklung in diesem Bereich darzustellen.

Abbildung 4: Gleichstellungsziel UG 16 (WZ 2 Kennzahl 4)



Differenz zwischen den durchschnittlichen Bruttostundenverdiensten der Frauen und Männer in Unternehmen mit zehn und mehr Beschäftigten in der Privatwirtschaft⁸

Abbildung 5: Gleichstellungsziel UG 30 (WZ 2 Kennzahlen 1 und 2)



⁸ Die im Rahmen der Wirkungsorientierung herangezogenen Zahlen basieren auf Erhebungen der Statistik Austria. Da die Kennzahlen bereits im Frühjahr eingemeldet werden, werden jeweils die zuletzt verfügbaren Daten, dh. die Daten aus dem Vorjahr herangezogen.

Untergliederung 14: Militrische Angelegenheiten

Gleichstellungsziel 14.3

Positionierung des BMLV und des BH als attraktiver und wertschtzender Dienstgeber fr Frauen und Mnner zur Sicherstellung des erforderlichen Personals fr zuknftige Aufgaben des sterreichischen Bundesheeres.

Kennzahlen

WZ 3.3 Lehrlingsbehaltequote nach Ablauf der gesetzlichen Behaltefrist (in Prozent)

	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2037	Ziel 2038
Gesamt	75	95	63	75	75	75	75	75
W	94	85	74	82	82	82	82	82
M	66	100	52	72	72	72	72	72

Gleichstellungsmanahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Manahme	Indikator fr diese Manahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
1) 14.07. Verstrkte wehrpolitische Informationsarbeit zur Wehrpolitik in ffentlichen Bildungseinrichtungen	Betreute Bedarfstrger im Bildungsbereich	2.465 betraute Bedarfstrger	2.500 betraute Bedarfstrger	2.600 betraute Bedarfstrger

Untergliederung 16: Öffentliche Abgaben

Gleichstellungsziel 16.2

Das Abgabensystem setzt positive Erwerbsanreize zur Erhöhung der Erwerbstätigenquote.

Kennzahlen

WZ 2.2: Erwerbstätigenquote (in Prozent)

	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
Gesamt	74,1	74,1	74,3	74,7	75,0	75,3	75,5
W	70,3	70,7	71,0	71,5	71,8	72,2	72,5
M	77,9	77,5	77,7	78,0	78,3	78,5	78,6

WZ 2.3 Teilzeitquote Frauen im Verhältnis zu Teilzeitquote Männer (Verhältnis)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
3,8	3,7	3,6	3,7	3,5	3,5	3,4

WZ 2.4 Gender Pay Gap (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
18,7	18,3	17,6	17,8	17,5	17,2	17,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

In dieser UG wurden für das Wirkungsziel 2 keine dazugehörigen Maßnahmen angeführt, die einen substantiellen Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung leisten.

Untergliederung 21: Soziales und Konsumentenschutz

Gleichstellungsziel 21.3

Verbesserung der Chancen von Frauen mit Behinderung am Arbeitsmarkt.

Kennzahlen

WZ 3.1: Differenz zwischen dem Frauenanteil bei den beschäftigten begünstigten Behinderten und dem Frauenanteil bei den begünstigten Behinderten (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
0,8	0,8	0,3	0,9	0,5	0,5	0,5

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
3) 21.04 Umsetzung der Förderungsmaßnahmen im Sinne des Gender Mainstreamings	Anteil der Frauen an den Förderungsmaßnahmen für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung	44,0%	44,3%	44,4%

Untergliederung 22: Pensionsversicherung

Gleichstellungsziel 22.2

Steigerung der ökonomischen Unabhängigkeit der Frauen in der Pension.

Kennzahlen

WZ 2.1 Anteil der Frauen, die eine Eigenpension beziehen (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
75,0	74,0		75,2	75,3	75,4	80,0

WZ 2.2 Gender Pension-Gap Direkt pensionen (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
33,2	31,8	31,4	31,0	30,9	30,8	30,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
3) 22.01. Informationen im Rahmen des Pensionskontos über die Vorteile länger zu arbeiten bzw. Teilzeitphasen zu begrenzen	Information von pensionsnahen Jahrgängen (Frauen)	Die Information ergeht an unselbständig erwerbstätige Frauen. 2025 wurde die Versendung durchgeführt.	Die Steuerung und Begleitung der Information (Pensionsvorausberechnung) von pensionsnahen Jahrgängen wurde durchgeführt.	
4) 22.01. Anhebung des gesetzlichen Pensionsantritts- alters für Frauen von 60 auf 65 Jahre	Jährliche Anhebung des Pensions- antrittsalters	2025 lag Pensions- antrittsalter bei 61 Jahren, bis Ende 2026 soll es bei 61,5 und bis 2027 bei 62 Jahren liegen.	Das Pensions- antrittsalter für Frauen ist um 0,5 Jahre gestiegen und beträgt 62,0 Jahre (Geb. 01.07.1965 bis 31.12.1965).	Das Pensions- antrittsalter für Frauen ist um 0,5 Jahre gestiegen und beträgt 62,5 Jahre (Geb. 01.01.1966 bis 30.06.1966).
5) 22.01. Einbeziehung von Pflegeberufen in die Schwerarbeit	Einbeziehung von Pflegeberufen in die Schwerarbeit	Verbesserter Zugang zur Schwer- arbeitspension für Pflegekräfte. Die Novelle tritt mit 2026 in Kraft.	Es sind 2.000 Frauen neu in Schwerarbeits- pension gegangen.	Es sind 3.000 Frauen neu in Schwerarbeits- pension gegangen.

Untergliederung 30: Bildung

Gleichstellungsziel 30.2

Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen.

Kennzahlen

WZ 2.1 Anteil der Schülerinnen, die in eine technische Schulausbildung (BMHS) übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen) (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
5,1	4,7		5,1	5,2	5,3	5,4

WZ 2.2 Anteil der Schüler, die in eine Schulausbildung (BMHS) für den Bereich Bildung, Erziehung, Pflege, Soziales übergetreten sind (Sek. I in Sek. II - ausgewählte Schulformen) (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
0,7	0,6		0,6	0,7	0,8	0,8

WZ 2.4 Frauenanteil bei Leitungen von Bundesschulen (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
44,0	43,0	41,9	43,5	43,5	45,0	45,0

WZ 2.5 Schülerinnen und Schüler in der Tagesbetreuung (Anzahl)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
211.791	227.399	242.689	251.000	258.000	264.500	275.000

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
1) 30.02. Stärkung der Chancen- gerechtigkeit und Gleichstellungs- arbeit im Bildungswesen	Umsetzungsplan aus den Empfehlungen zur Metastudie „Männer in pädagogischen Berufen“	Ende April 2026 findet Vernetzungstreffen für Reflexive Geschlechterpädagogik statt.	Good-Practice-Bsp. zu geschlechts-sensibler Präventionsarbeit durch Stärkung gendersensibler Buben- und Männerarbeit.	Ein Austausch für die Gleichstellungsarbeit in den Bildungsdirektionen und Fachstellen der PH hat stattgefunden.
	Qualifizierungslehrgang, professionelles Führen und Optimierung der Gleichstellungsarbeit in den BD und an PH	Ende Juni: Vernetzungstreffen der Fachstellen an den PH hat stattgefunden.	Die Inhalte zu „Geschlechtergleichstellung“ im Hochschullehrgang für angehende Schulleitungen sind aktualisiert.	Ein Austausch der Bildungsdirektionen und Fachstellen der PH hat stattgefunden.

Untergliederung 40: Wirtschaft

Gleichstellungsziel 40.5

Stärkung der Position von Frauen, insbesondere auch in technischen Berufen, durch Schaffung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen.

Kennzahlen

WZ 5.1 Steigerung des Anteils weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
12,0	12,2	12,0	12,7	13,0	13,0	13,0

WZ 5.2 Steigerung des Anteils an positiven Lehrabschlussprüfungen weiblicher Lehrlinge in Lehrberufen technischer Lehrberufsgruppen (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
13,4	13,3	13,8	13,5	13,7	13,8	13,8

WZ 5.3 Frauenanteil an der Bundesquote der Aufsichtsratsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist und die im Bereich (Eigentümerversammlung) des BMWET liegen (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
60,7	60,7	55,3	50,0	50,0	50,0	50,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

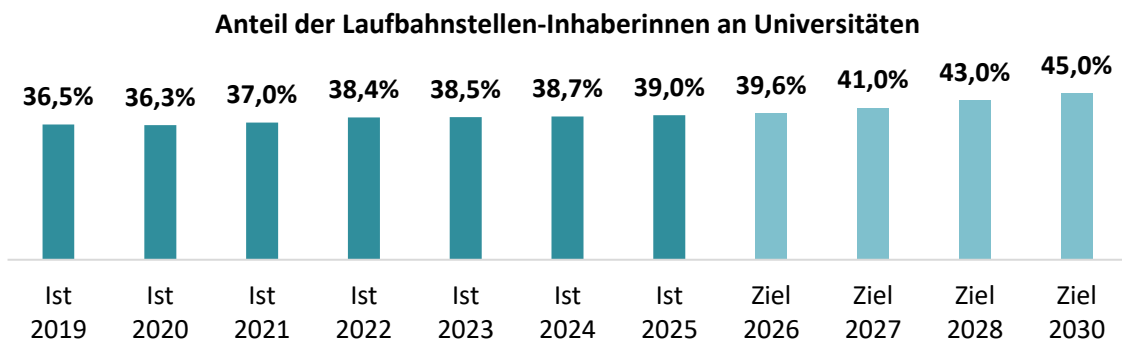
Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
1) 40.01. Erstellung und Weiterentwicklung von Berufsbildern und Entwicklung von Instrumentarien zur Unterstützung für die Unternehmen bei der Lehrlingsausbildung sowie Förderung der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarktes	Anteil der drei häufigsten Lehrberufe an der Gesamtzahl der weiblichen Lehrlinge	32,1% (Anteil der weiblichen Lehrlinge in den Top 3 Lehrberufen von Frauen)	32,1% (Anteil der weiblichen Lehrlinge in den Top 3 Lehrberufen von Frauen)	32,1% (Anteil der weiblichen Lehrlinge in den Top 3 Lehrberufen von Frauen)
4) 40.02. Lancierung von Unterstützungsmaßnahmen in von Frauen unterrepräsentierten Bereichen	Verleihung der Auszeichnungen der MINT-Girls Challenge	Ziel: Anteil an Frauen in MINT-Berufen sowie MINT-Führungspositionen zu erhöhen	Mitte/Ende April 2027 wird der fünfte Durchgang mit einer Preisverleihung der MINT-Girls Challenge abgeschlossen.	Mitte/Ende April 2028 wird der sechste Durchgang mit einer Preisverleihung der MINT-Girls Challenge abgeschlossen.
	Schaffung von Bewusstsein in Unternehmen & Verleihung des Gütesiegels „equalitA“ für UN, die Frauen innerbetrieblich fördern	Jährlich sechs Verleihungen in drei Kategorien von „equalitA“ für Unternehmen/Organisationen	Die Verleihung der sechs Auszeichnungen „equalitA“ in drei Kategorien findet im Frühjahr 2027 im siebten Durchgang statt.	Die Verleihung der sechs Auszeichnungen „equalitA“ in drei Kategorien findet im Frühjahr 2028 im achten Durchgang statt.
4) 40.03. Innerbetriebliche Förderung geschlechterfreundlicher Rahmenbedingungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf	Erfüllung der Kriterien des Grundzertifikats "berufundfamilie" im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen verfügt über ein aufrechtes Zertifikat "berufundfamilie".	Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen verfügt über ein aufrechtes Zertifikat „berufundfamilie“. Es wird weiterhin der Girlsday/Kidsday im BEV veranstaltet werden, um das Interesse an einer Ausbildung und einer Tätigkeit in den sogenannten MINT-Bereichen zu fördern.	

Themenbereich „Entscheidungspositionen und -prozesse“

Die gleichberechtigte Vertretung in politischen und wirtschaftlichen Führungspositionen ist ein zentraler Indikator für gesellschaftliche Teilhabe und tatsächliche Gleichstellung. Sie ermöglicht, unterschiedliche Perspektiven in Entscheidungsprozesse einzubringen und die Repräsentation der Gesamtbevölkerung zu stärken. Zur Förderung der Geschlechterparität kommen unterschiedliche Maßnahmen zum Einsatz, darunter gesetzliche Vorgaben, Berichtspflichten, Vorbildwirkungen des öffentlichen Sektors sowie gezielte Maßnahmen zur Förderung von Frauen entlang des gesamten Bildungs- und Berufswegs. Dem Themenbereich „Entscheidungspositionen und -prozesse“ können insgesamt acht externe sowie interne Wirkungsziele zugeteilt werden. Zudem enthält dieser Bereich 19 Kennzahlen und zwölf Gleichstellungsmaßnahmen.

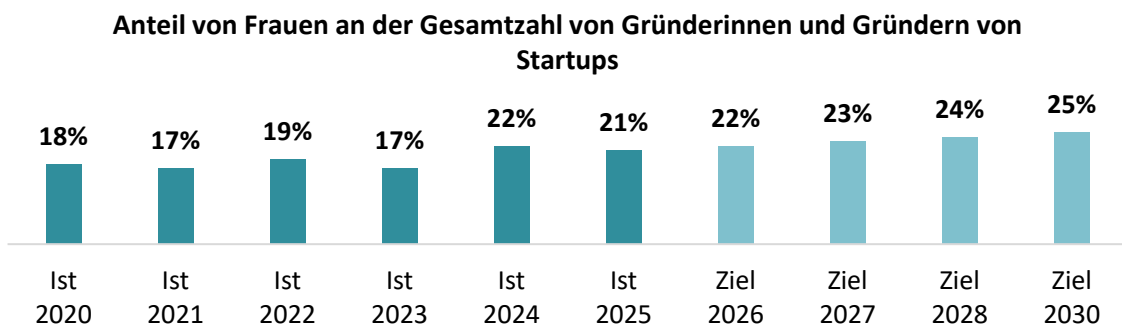
Untenstehend wurden selektiv zwei Kennzahlen ausgewählt, um die Entwicklung in diesem Bereich darzustellen.

Abbildung 6: Gleichstellungsziel UG 31 (WZ 3 Kennzahl 3)



Frauenanteil in Köpfen an den Verwendungsgruppen 28, 82, 83, 87 (gemäß BidokVUni)

Abbildung 7: Gleichstellungsziel UG 33 (WZ 2 Kennzahl 3)



Jährliche Befragung mittels Online-Survey, Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups

Untergliederung 15: Finanzverwaltung

Gleichstellungsziel 15.3:

Sicherstellung der langfristigen und nachhaltigen Aufgabenbewältigung des Ressorts durch motivierte, leistungsfähige und leistungsbereite Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um die Bedarfe und Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger optimal erfüllen zu können.

Kennzahlen

WZ 3.1 Anteil der Frauen an Nachwuchs- bzw. Führungskräfte-Programmen (im Finanzressort; in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
48,0	46,8	54,3	48,0	50,0	50,0	50,0

WZ 3.2 Krankenstandstage pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter des Finanzressorts (Anzahl)

	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
Gesamt	14,9	14,5	13,9	14,5	14,3	14,3	14,3
W	15,9	15,4	14,8	15,0	15,0	15,0	15,0
M	13,8	13,4	12,8	14,0	14,0	14,0	14,0

WZ 3.3 Anteil Frauen in Führungspositionen bzw. in höherer Verwendung (im Finanzressort; in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
39,9	40,6	42,1	42,0	42,5	43,0	44,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

In dieser UG wurden für das Wirkungsziel 3 keine dazugehörigen Maßnahmen angeführt, die einen substantiellen Beitrag zur Verbesserung der Gleichstellung leisten.

Untergliederung 31: Frauen, Wissenschaft und Forschung

Gleichstellungsziel 31.3

Ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in Führungspositionen, Gremien, beim wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchs und in Studienfeldern.

Kennzahlen

WZ 3.1: Anteil der Professorinnen an Universitäten (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
30,5	31,4	32,6	32,0	33,0	34,0	35,0

WZ 3.2 Frauenanteil in universitären Leitungsorganen (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
51,5	51,2		50,0	50,0	50,0	50,0

WZ 3.3: Anteil der Laufbahnstellen-Inhaberinnen an Universitäten (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
38,5	38,7	39,0	39,6	41,0	43,0	45,0

WZ 3.4 Frauenanteil bei Studienabschlüssen in technischen Fächern (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
24,0	23,7	24,0	24,5	24,8	25,0	25,3

Gleichstellungsziel 31.5

Verbesserung der umfassenden Gleichstellung einschließlich der ökonomischen Gleichstellung der Frauen, Weiterentwicklung der Antidiskriminierung und Eindämmung von Gewalt.

Kennzahlen

WZ 5.1 Beratung und Unterstützung von gewaltbetroffenen Frauen und Mädchen in den Gewaltschutzzentren Österreichs (in Prozent⁹)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
100	100	100	100	100	100	100

WZ 5.2 Flächendeckende Versorgung Österreichs mit Frauenberatungseinrichtungen (in Prozent¹⁰)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
96	100	100	90	90	90	90

WZ 5.3 Bundes-Frauenanteil in Aufsichtsgremien von Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % und mehr beteiligt ist (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
51,4	53,0	55,3	50,0	50,0	50,0	50,0

WZ 5.4 Nutzen der (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angebote des Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen (ÖFF) (Durchschnittswert¹¹)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
1,8	1,6	1,6	2,0	2,0	2,0	2,0

WZ 5.5 Frauenanteil in den Aufsichtsräten börsennotierter Unternehmen (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
		31,9	30,0	40,0	40,0	40,0

⁹ Prozentanteil der bei den Gewaltschutzzentren beratenen Frauen und Mädchen bezogen auf die Gesamtzahl der bei den Gewaltschutzzentren hilfesuchenden Frauen und Mädchen

¹⁰ Prozentanteil der politischen Bezirke, die über zumindest eine geförderte Frauen- und Mädchenberatungseinrichtung verfügen, bezogen auf die Gesamtzahl der politischen Bezirke in Österreich

¹¹ Zufriedenheitsbefragung von Personen, welche die Angebote des ÖFF nutzen; Durchschnittswert nach dem Schulnotensystem (1-5)

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
1) 31.01. Umsetzung der geschlechtergerechten Aufteilung bei der Beschickung von Gremien im kompetenzrechtlichen Bereich des Ressorts (WZ3)	Anteil der quotengerecht besetzten Universitätsräte	2024: 100%	100%	100%
3) 31.02. Umsetzung strategischer Ziele zur Gleichstellung für Universitäten (Gesamt-österreichischer Universitätsentwicklungsplan, LV) und Fachhochschulen (FH-Entwicklungs- und Finanzierungsplan; WZ3)	Gender Pay Gap Universitätsprofessorinnen zu -professoren (KV)	2024: 5,5%	4,5%	4,2%
	Frauenanteil beim Lehr- und Forschungspersonal (Academic staff) an FH	2024: 40,2%	41,5%	42%
	Universitäten, die zumindest eine Geschlechterforschung teilgewidmete Professur aufweisen	13 Universitäten	13 Universitäten	13 Universitäten
	Entwicklung und Umsetzung von nationalen Mindeststandards zur Prävention von geschlechterbasierter Gewalt	Empfehlungen zu Maßnahmen gegen geschlechterbasierte Gewalt an Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurden im NAP gegen Gewalt an Frauen verankert.	Ein modularer Rahmen für Codes of Conduct und Gewaltschutzkonzepte wurde entwickelt, der Mindeststandards für Hochschulen und Forschungseinrichtungen festlegt.	Universitäten und Fachhochschulen entwickeln bzw. überprüfen ihre institutionellen Codes of Conduct und Gewaltschutzkonzepte.
3) 31.03. Umsetzung der Leistungsvereinbarungen mit den zentralen Forschungseinrichtungen gemäß FoFinaG im Verantwortungsbereich des BMFWF (ISTA, ÖAW, LBG, Geosphere Austria) mit Fokussierung auf eine positive Entwicklung im Forschungsoutput bei gleichzeitiger Stärkung der Geschlechtergleichstellung an den Institutionen (WZ3)	Entwicklung und Umsetzung von nationalen Mindeststandards zur Prävention von geschlechterbasierter Gewalt	Maßnahmen gegen geschlechterbasierte Gewalt an Hochschulen und Forschungseinrichtungen wurde im NAP gegen Gewalt an Frauen verankert.	Rahmen für Codes of Conduct und Gewaltschutzkonzepte wurde entwickelt, der Mindeststandards für Hochschulen und Forschungseinrichtungen festlegt.	Forschungseinrichtungen entwickeln bzw. überprüfen ihre institutionellen Codes of Conducts und Gewaltschutzkonzepte. Verankerung jeweils einer Maßnahme in LV 2027-2029.

	Umsetzung der genderbezogenen Ziele gemäß der LV einschließlich der Umsetzung der Gleichstellungspläne mit der ÖAW und dem ISTA	Umsetzung der genderbezogenen Ziele für 2025 gemäß der LV, einschließlich Gleichstellungspläne mit ÖAW ISTA	Umsetzung der genderbezogenen Ziele für das Jahr 2027 gemäß der LV 2027-2029, einschließlich der Gleichstellungspläne/Gender Equality Plan mit der ÖAW und des ISTA	
1) 31.04. Bereitstellung eines qualitätsgesicherten Beratungs- und Betreuungsangebots durch die österreichweiten Gewaltschutzzentren für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen (WZ5)	Qualifizierung der Beratungskräfte	Bedarfsgerechte Planung von Fortbildungsangeboten zur Qualifizierung der Beratungskräfte ist in Umsetzung.	Beratungskräfte in den Gewaltschutzzentren sind im Hinblick auf die Beratung und Unterstützung von Frauen und Mädchen durch Fortbildungen qualifiziert.	
2) 31.04. Koordinierung von Maßnahmen und Programmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen gemäß der Istanbul-Konvention nach Artikel 7 (WZ5)	Anzahl der Leitungen bzw. Teilnahmen an gewaltspezifischen ressort- und bundesländerübergreifenden Arbeits- und Steuerungsgruppen	20 Leitungen bzw. Teilnahmen	20 Leitungen bzw. Teilnahmen	
3) 31.04. Erhebung des Nutzens für die von den Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen beratenen Frauen und Mädchen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Förderung der Chancengleichheit in allen Gesellschaftsbereichen (WZ5)	Anteil der positiven Beratungsabschlüsse der face-to-face Beratungen im Verhältnis zu den gesamt abgeschlossenen face-to-face Beratungen	98%	90%	90%
4) 31.04. Erhebung der Zufriedenheit bei den (Informationsvermittlungs-, Bildungs- und Bewusstseinsbildungs-) Angeboten des Frauenfonds (WZ5)	Auswertung der standardisierten Erhebungsbögen	Die Zufriedenheitsbefragungen 2025 wurden ganzjährig durchgeführt und liegen zur Auswertung bereit.	Alle beantworteten Fragebögen liegen vor, die Auswertung über die Zufriedenheitsergebnisse 2027 ist in Umsetzung.	

Untergliederung 33: Wirtschaft (Forschung)

Gleichstellungsziel 33.2:

Bessere Entfaltung des in Österreich vorhandenen Potenzials an Innovatoren und speziell auch Innovatorinnen zum Nutzen von Wirtschaft und Gesellschaft, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation.

Kennzahlen

WZ 2.1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor (absolute Anzahl)

	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
Gesamt	60.533	65.713	65.713		65.470		67.000	70.500
W	10.079	11.448	11.448				12.700	14.100
M	49.392	54.264	54.264				54.300	56.400

WZ 2.2 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor (in Prozent)

Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
15,8	16,6	16,6	20,0	20,0		20,0	20,0

WZ 2.3 Anteil von Frauen an der Gesamtzahl von Gründerinnen und Gründern von Startups (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
17,0	22,0	21,0	22,0	23,0	24,0	25,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2024	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
3) 33.01. Unterstützung von Frauen in der angewandten, wirtschaftsnahen Forschung und Innovation mit dem FFG-Programm „Innovatorinnen“	Steigerung des Anteils von Frauen in leitenden Positionen bei den von der FFG abgewickelten Programmen	29%	29%	29%

Untergliederung 34: Innovation und Technologie (Forschung)

Gleichstellungsziel 34.3:

Steigerung der Beschäftigung im Bereich Forschung, Technologie und Innovation mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen, Stärkung der Innovationsfähigkeit und Zukunftskompetenzen in Österreich.

Kennzahlen

WZ 3.1 Beschäftigte in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor (*absolute Anzahl*)

	Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
Gesamt	60.533	65.713	65.713		61.800		67.000	70.500
W	10.079	11.448	11.448					
M	50.454	54.264	54.264					

WZ 3.2 Anteil der Frauen unter den wissenschaftlichen und höherqualifizierten nicht-wissenschaftlichen Beschäftigten in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) im forschungs- und technologienahen Unternehmenssektor (*in Prozent*)

Ist 2022	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
15,8	16,6	16,6	20,0	20,0		20,0	20,0

WZ 3.4 Frauen im Wissenschafts- und Technologiebereich (*in Prozent*)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
56,3	57,0	57,9	59,7	60,8	62,0	64,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
5) 34.01. Förderung von Zukunftskompetenzen und Innovationsfähigkeit, insbesondere von Frauen, im wissensintensiven FTI-Bereich, durch spezifische Förderungen und Vereinbarungen mit AIT, SAL, AWS und FFG in den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen	Anteil der von Frauen durchgeführten Begutachtungen in Bewertungsgremien (Jurys von FFG-Programmen)	43,0%	45,0%	45,0%
	Anteil von Projektleiterinnen in geförderten FFG-Projekten	28,5%	29,0%	29,0%

Untergliederung 42: Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft

Gleichstellungsziel 42.4:

Abbau von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im Bereich Land- und Forstwirtschaft mit Fokus auf ein Halten des im europäischen Vergleich hohen Anteils.

Kennzahlen

WZ 4.1 Anteil der INVEKOS-Betriebsführerinnen

(INVEKOS: Internes Verwaltungs- und Kontrollsystem; Anteil der Frauen in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2035
35	35	35	35	35	35	38

WZ 4.2 Anteil der von Frauen übernommenen Betriebe im Rahmen der Maßnahme „Existenzgründungsbeihilfen für Junglandwirtinnen und Junglandwirte“ (GAP-Periode 2014-2020) bzw. der Maßnahme „Förderung der Niederlassung von Junglandwirtinnen und Junglandwirten“ (GAP-Periode 2023-2027) (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2035
32,3	18,9	22,2	25,0	25,0	25,0	30,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
4) 42.05. (BFG 2027) Umsetzung der Arbeitsgruppe Geschlechtergleichstellung des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses	Integration der Gleichstellungsziele in die Zielsetzungen des Nationalen und regionalen Partnerschaftsplans (NRPP) 2028-2034 (mit Fokus auf GAP)	Auswertung von Daten für Ländliche Entwicklung 2014-2020 mit Fokus Gleichstellung; Beauftragung einer Folgestudie zu innerfamiliärer Entscheidungsprozesse auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Vorbereitung.		Integration der Gleichstellungsziele in Maßnahmengestaltung der GAP im Rahmen der NRPP 2028-2034. Abschluss Evaluierungsstudie.
4) 42.05. (BFG 2028) Integration der Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsziel im GAP-Bereich des geplanten NRPP 2028-2034	Fortführung der Tagungen der Arbeitsgruppe Geschlechtergleichstellung des GAP-Strategieplan-Begleitausschusses	Einrichtung Arbeitsgruppe 2023 eingerichtet; Mitglieder sind Akteure der GAP; Workshops, Projekte mit den Akteur:innen zur inhaltlichen Umsetzung des Maßnahmenplans.	Tagungen zu Maßnahmenplan, Beratung, investive Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Betrieben, und in Regionen.	

Untergliederung 45: Bundesvermögen

Gleichstellungsziel 45.3:

Sicherung der Werterhaltung bzw. Wertsteigerung und der langfristigen Weiterentwicklung der Beteiligungen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) unter besonderer Berücksichtigung der Gleichstellungsaspekte.

Kennzahlen

WZ 3.2 Frauenanteil von BMF-Vertreterinnen und -Vertretern in den Aufsichtsgremien von Unternehmen, die dem Teilnehmungsmanagement des BMF unterliegen und an denen der Bund mit zumindest 50 % beteiligt ist (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
45,1	49,0	52,6	50,0	50,0	50,0	50,0

Gleichstellungsziel 45.4:

Erhaltung und graduelle weitere Verbesserung der hohen Qualität der Leistungen und der Effizienz der Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) und der Qualität der ODA (Official Development Assistance bzw. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) – Leistungen des BMF unter Berücksichtigung der Herstellung der Gender-Chancengleichheit sowohl in der institutionellen Struktur der IFIs wie auch in deren Operationen.

Kennzahlen

WZ 4.5 Gleichstellungsindikatoren der IFIs, gemessen durch die Results Measurement Frameworks der Weltbank (International Bank for Reconstruction and Development, IBRD und International Development Association, IDA) und der African Development Bank (AfDB)/African Development Fund (AfDF)
(Soll-Ist-Vergleich anhand von ausgewerteten Indikatoren¹²)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
3	0	5	3	3	3	3

¹²In dieser Gleichstellungskennzahl werden die 5 Gender-Indikatoren der Weltbank und der Afrikanischen Entwicklungsbank aus deren Results Measurement Frameworks dargestellt (Bandbreite der möglichen Punkte liegt zwischen -5 und +5). Die Indikatoren werden mit 1 Punkt (Verbesserung bei IBRD und IDA; grün gemäß Ampelsystem von AfDB/ AfDF), 0 Punkte (keine Veränderung bei IBRD und IDA; gelb gemäß Ampelsystem von AfDB/ AfDF) oder -1 Punkt (Verschlechterung bei IBRD und IDA; rot gemäß Ampelsystem von AfDB/ AfDF) bewertet und für das WZ aggregiert. Im Jahr 2024 fand eine Überarbeitung der Resultatsmessung der Weltbank statt und im Jahr 2025 eine Überarbeitung der Resultatsmessung der AfDB und des AfDF. Es ist derzeit davon auszugehen, dass die Bandbreite der möglichen Punkte bei der Gleichstellungskennzahl beibehalten werden kann.

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

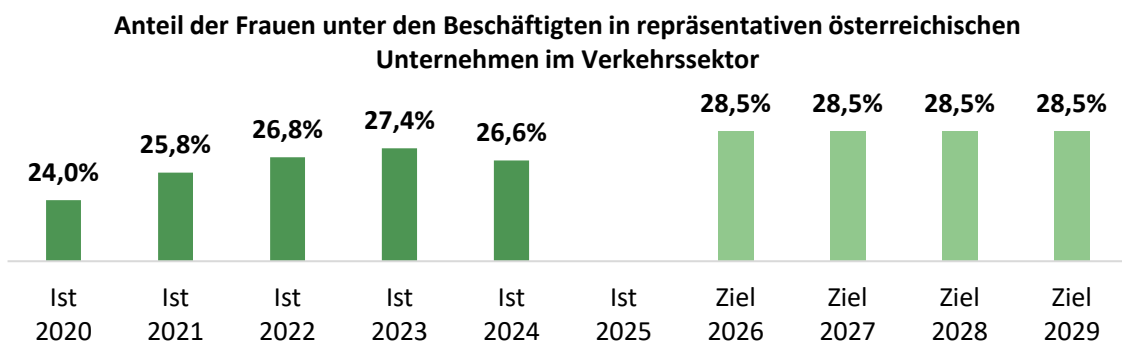
Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
45.02.05 Monitoring der aktuellen Aufsichtsgremien und deren Funktionsperioden	Laufendes Monitoring	Monitoring der Funktionsperioden der Aufsichtsratsmitglieder, Berücksichtigung der Frauenquote bei Neu- bzw. Wiederbestellungen	Berücksichtigung des Ministerratsbeschlusses 6a/2, Erhöhung der Frauenquote auf 50%; bei Nominierung von BMF-Vertreter:innen sowie verstärkte Berücksichtigung bei Leitungsorganen der ausgegliederten Unternehmen.	

Themenbereich „Infrastruktur und Umwelt“

Frauen und Männer sind von Umwelt-, Klima- und Verkehrsfragen teilweise unterschiedlich betroffen und haben unterschiedliche Mobilitätsbedürfnisse. Die Berücksichtigung dieser Unterschiede in Planung und Politik ist eine wichtige Voraussetzung für Chancengleichheit, nachhaltige Mobilität und eine hohe Lebensqualität. Dem Themenbereich „Infrastruktur und Umwelt“ können insgesamt zwei Wirkungsziele aus den einzelnen Untergliederungen zugeordnet werden. Zudem enthält dieser Bereich drei Kennzahlen und zwei Gleichstellungsmaßnahmen.

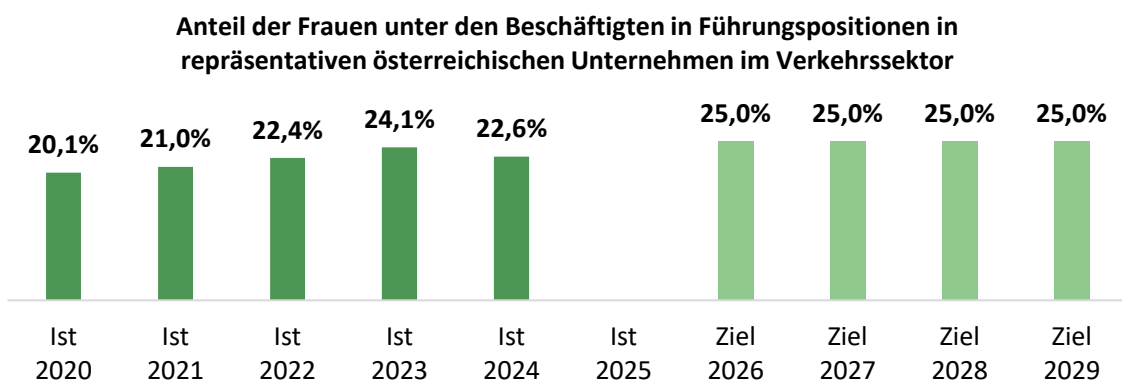
Untenstehend wurden selektiv zwei Kennzahlen ausgewählt, um die Entwicklung in diesem Bereich darzustellen.

Abbildung 8: Gleichstellungsziel UG 41 (WZ 4 Kennzahl 1)



Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Relation zu den Beschäftigten insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor

Abbildung 9: Gleichstellungsziel UG 41 (WZ 4 Kennzahl 2)



Erhebung des Durchschnittswerts des Frauenanteils an den Beschäftigten in Führungspositionen in Relation zu den Beschäftigten in Führungspositionen insgesamt in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor

Untergliederung 41: Mobilität

Gleichstellungsziel 41.4:

Women in Transport – Steigerung der Beschäftigungszahlen von Frauen und Erhöhung der Chancengleichheit im Verkehrssektor.

Kennzahlen

WZ 4.1 Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
27,4	26,6		28,5	28,5	28,5	28,5

WZ 4.2 Anteil der Frauen unter den Beschäftigten in Führungspositionen in repräsentativen österreichischen Unternehmen im Verkehrssektor (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
24,1	22,6		25,0	25,0	25,0	25,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
1) 41.01. Nachhaltige Etablierung der nationalen Plattform zu „Women in Transport“ (WiT)	Umsetzung der im Rahmen der Plattform erarbeiteten nationalen „Absichtserklärung“ zu WiT	Evaluierung der Zusammenarbeit iRd WiT Plattform und Vorbereitung eines Austauschs von Best-Practice-Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich	Fortsetzung Evaluierung der Zusammenarbeit iRd WiT Plattform sowie der Maßnahmen in den teilnehmenden Unternehmen bzw. Gesellschaften zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Beschäftigten im Verkehrsbereich	Abschluss der Evaluierung der Zusammenarbeit iRd WiT Plattform und Start der Überarbeitung aufgrund der Evaluierungsergebnisse sowie Fortsetzung von Maßnahmen in den Unternehmen bzw. Gesellschaften

Untergliederung 43: Umwelt, Klima und Kreislaufwirtschaft

Gleichstellungsziel 43.5:

Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz.

Kennzahlen

WZ 5.1 Anzahl der Frauen, die durch Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz erreicht werden (absolute Anzahl)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
36.857	30.273	39.610	35.000	30.000	15.000	7.000

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

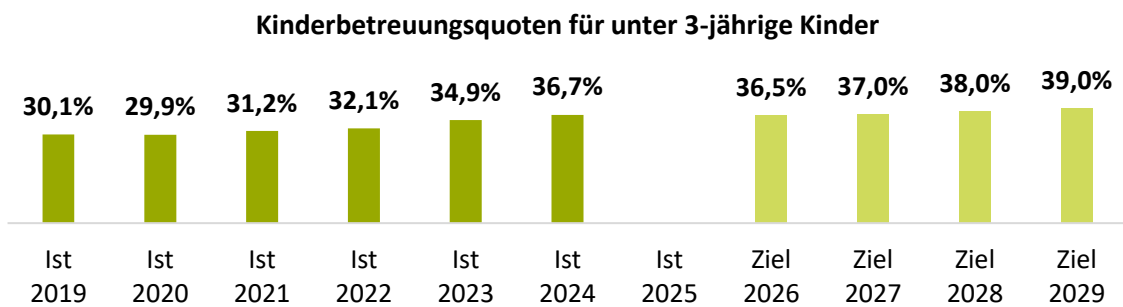
Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
3) 43.01. Umsetzung von Projekten zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz	Projekte zur Stärkung der Rolle der Frau im Umwelt- und Klimaschutz	32 Projekte	15 Projekte	14 Projekte

Themenbereich „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Wahlfreiheit und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern. Durch ein Zusammenspiel aus finanziellen Unterstützungsleistungen, Kinderbildungs- und Betreuungsangeboten sowie familienfreundlichen Rahmenbedingungen sollen Familien entsprechend ihrer unterschiedlichen Lebensrealitäten unterstützt und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Familienleben verbessert werden. Dem Themenbereich „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ können insgesamt drei Wirkungsziele aus den einzelnen Untergliederungen zugeteilt werden. Zudem enthält dieser Bereich zehn Kennzahlen und drei Gleichstellungsmaßnahmen.

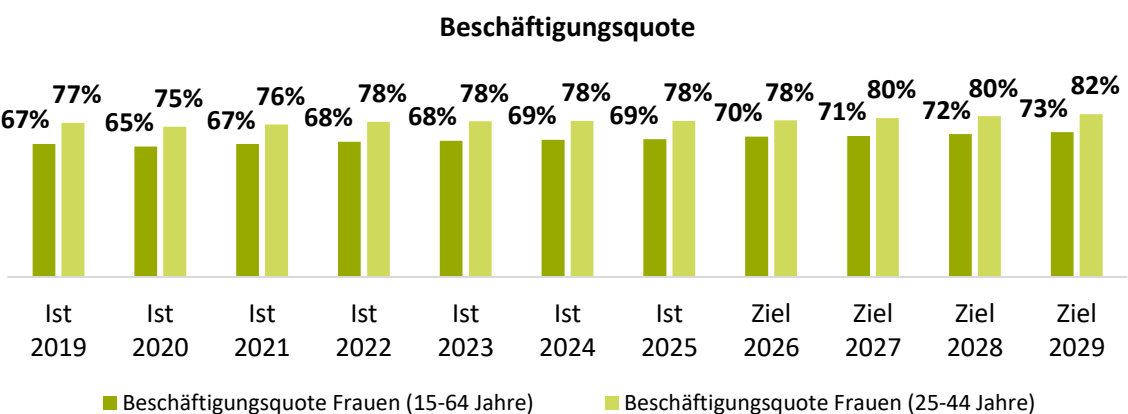
Untenstehend wurden selektiv zwei Kennzahlen ausgewählt, um die Entwicklung in diesem Bereich darzustellen.

Abbildung 10: Gleichstellungsziel UG 25 (WZ 2 Kennzahl 3)



Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung

Abbildung 11: Gleichstellungsziel UG 20 (WZ 5 Kennzahl 1 und Kennzahl 2)



Verhältnis von beim Dachverband der SV-Träger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 - 65 Jahren bzw. 25 - 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe

Untergliederung 20: Arbeit

Gleichstellungsziel 20.5

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Kennzahlen

WZ 5.1 Beschäftigungsquote (BQ) Frauen (15-64 Jahre) (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
68,1	68,6	69,0	70,2	70,6	71,5	72,5

WZ 5.2 Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre) (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
77,9	78,0	78,0	78,3	79,5	80,4	81,5

WZ 5.3 Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
6,4	7,0	7,4	7,0	7,3	6,9	6,7

WZ 5.4 Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) / Geschlechterdifferenz; Männer minus Frauen BQ

(Prozentdifferenz)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
10,0	9,2	8,5	8,0	7,1	6,3	5,4

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
5) 20.01. Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z.B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.)	Geförderte Frauen inkl. Wiedereinsteigerinnen in AMS Beratungs- und Betreuungseinrichtungen	99.893 beihilfe-beziehende Frauen	94.000 beihilfe-beziehende Frauen	91.000 beihilfe-beziehende Frauen

Untergliederung 25: Familie und Jugend

Gleichstellungsziel 25.2:

Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kennzahlen

WZ 2.1 Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
21,2	22,6	23,7	22,5	23,9	24,0	24,1

WZ 2.2 Erwerbstätigenquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
70,9	71,4	71,8	70,9	72,0	72,1	72,2

WZ 2.3 Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
34,9	36,7		36,5	37,0	38,0	39,0

WZ 2.4 Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf) (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
63,0	62,9		65,0	65,0	65,0	65,0

WZ 3.5 Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
57,8	59,0		60,0	60,0	60,0	60,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
2) 25.01. Förderung der Väterbeteiligung beim Bezug von Kinderbetreuungsgeld (KBG) zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Gleichstellungsmaßnahme)	Väterbeteiligung beim einkommensabhängigen KBG und beim KBG-Konto	15,4%	15,65%	15,7%
	Väter, die den Familienzeitbonus in Anspruch nehmen	19.799 Väter	23.000 Väter	24.000 Väter
	KBG-Bezugsmonate für den zweiten Elternteil und Familienzeitbonus	Bezugsmonate des KBG sind für den zweiten Elternteil reserviert, Familienzeitbonus kann in Anspruch genommen werden		

Untergliederung 44: Finanzausgleich

Gleichstellungsziel 44.2:

Zukunftsfonds: Finanzielle Unterstützung von Ländern und Gemeinden bei Zukunftsaufgaben.

Kennzahlen

WZ 2.1 Besuchsquote für unter 3-jährige Kinder (Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Betreuung in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
34,9	36,7		36,5	37,0	38,0	39,0

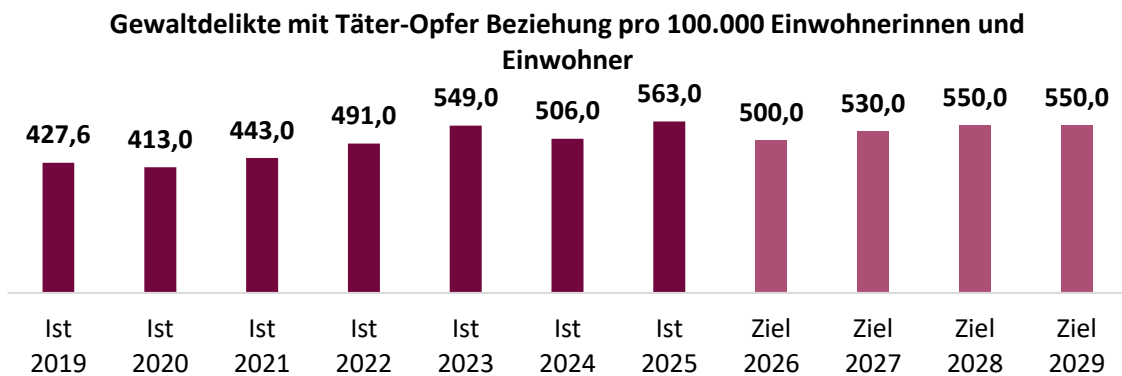
Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
1) 44.01. Überweisung der Finanzaufweisung für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima an die Länder	Überweisung der Finanzaufweisung für den Zukunftsfonds an die Länder	Die Finanzaufweisung an die Länder für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima wurde für das Jahr 2025 am 30.6.2025 iHv 1.133 Mio. € überwiesen.	Die Finanzaufweisung für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima wird für das Jahr 2027 am 30.6.2027 iHv 1.187 Mio. € an die Länder überwiesen.	Die Finanzaufweisung für den Zukunftsfonds im Bereich der Elementarpädagogik, Wohnen und Sanieren sowie Umwelt und Klima wird für das Jahr 2028 am 30.6.2028 iHv 1.211 Mio. € an die Länder überwiesen.

Themenbereich „Schutz vor Gewalt“

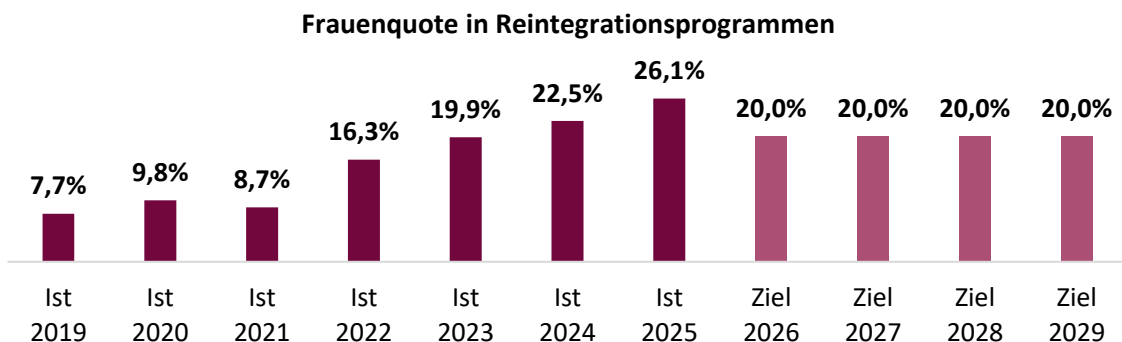
Gewalt gegen Frauen ist ein weit verbreitetes gesellschaftliches Problem, dessen tatsächliches Ausmaß aufgrund einer hohen Dunkelziffer nur schwer erfasst werden kann. Aus einer Studie geht hervor, dass ein großer Teil der Frauen in Österreich bereits körperliche, sexuelle oder psychische Gewalt erlebt hat.¹³ Im Jahr 2025 kam es in Österreich zu 16 mutmaßlichen Femiziden, im Jahr 2026 (Stand Juni) bereits zu 14 mutmaßlichen Femiziden, was den Handlungsbedarf verdeutlicht.¹⁴ Dem Themenbereich „Schutz vor Gewalt“ können insgesamt drei Wirkungsziele aus den einzelnen Untergliederungen zugeteilt werden. Zudem enthält dieser Bereich acht Kennzahlen und vier Gleichstellungsmaßnahmen. Untenstehend wurden selektiv zwei Kennzahlen ausgewählt, um die Entwicklung in diesem Bereich darzustellen.

Abbildung 12: Gleichstellungsziel UG 11 (WZ 3 Kennzahl 1)



Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung (Familie in und ohne Hausgemeinschaft, Bekanntschaftsverhältnis, Zufallsbekanntschaft) * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre

Abbildung 13: Gleichstellungsziel UG 18 (WZ 1 Kennzahl 2)



Anteil der teilnehmenden/geförderten Frauen und Mädchen in Reintegrationsprogrammen

¹³https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Geschlechtsspezifische-Gewalt-gegen-Frauen_2021_barrierefrei.pdf

¹⁴ Statistik der Autonomen österreichischen Frauenhäuser <https://www.aofef.at/index.php/zahlen-und-daten/femizide-in-oesterreich>

Untergliederung 11: Inneres

Gleichstellungsziel 11.3:

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.

Kennzahlen

WZ 3.1 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner

(Anzahl/100.000)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
549	506	563	500	530	550	550

WZ 3.2 Aufklärungsquote Gewaltdelikte (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
85	85	85	85	85	85	85

WZ 3.3 Wirksamkeit Annäherungsverbot (Anteil von Missachtungen in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
4,3	4,6	5,2	7,0	7,0	7,0	7,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Kennzahlen für diese Maßnahme	Istzustand (2025)	Meilenstein Ziel 2027	Meilenstein Ziel 2028
5) 11.02. Effektive und zielgruppen- orientierte Maßnahmen der Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt gegen Frauen“ umgesetzt	Anzahl Kooperationstreffen ("Vernetzungstreffen") im Sinne des Gewaltschutzes insbesondere "Gewalt an oder gegen Frauen"	122 Treffen	109 Treffen	109 Treffen
	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / - gespräche „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktprävention)	889 Veranstaltungen	599 Veranstaltungen	602 Veranstaltungen
	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / - gespräche Gewaltschutz	11.733 Veranstaltungen	8.340 Veranstaltungen	8.440 Veranstaltungen

Untergliederung 13: Justiz

Gleichstellungsziel 13.2:

Sicherstellung eines gleichberechtigten Zugangs zur Justiz durch Unterstützung besonders schutzbedürftiger Personen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.

Kennzahlen

WZ 2.1: Einigungsquote in Obsorge- und Kontaktrechtsverfahren, in denen die Familien- und Jugendgerichtshilfe beauftragt wurde (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
22	21	23	22	22	22	22

WZ 2.2 Von den Erwachsenenschutzvereinen durchgeführte Abklärungen (Anzahl)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
19.945	19.457	18.107	19.000	19.000	15.000	15.000

WZ 2.3: Gewährte Prozessbegleitungen (differenziert nach Geschlecht) (Anzahl)

	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
Gesamt	11.554	11.959	12.809	13.185	13.185	17.046	18.751
W	9.269	9.474	10.051	10.575	10.575	13.378	14.716
M	2.285	2.485	2.756	2.610	2.610	3.668	4.035

WZ 2.4 Namhaftmachung von Kinderbeiständen (Anzahl)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
574	625	628	450	450	550	550

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
2) 13.01. Ausbau der Diversitätskompetenz im öffentlichen Dienst	Förderung des Bewusstseins für Diversität und Sensibilisierung der Bediensteten durch entsprechende Maßnahmen	a) Angebot spezifischer Veranstaltungen; b) Kommunikationsmaßnahmen iZm diversitätsrelevanten Themen und Gedenktagen; c) Erhebungen zu Diversität in der Justiz	Maßnahmen zum Aufbau eines Bewusstseins für soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt unter Bediensteten	Maßnahmen zum Aufbau eines Bewusstseins für soziale, kulturelle und ethnische Vielfalt unter den Bediensteten
4) 13.03. Anhebung des Frauenanteils in der Justizwache	Bundesgleichbehandlungsquote (Anteil weiblicher Justizwachebediensteten)	21,6%	22%	23%

Untergliederung 18: Fremdenwesen

Gleichstellungsziel 18.1:

Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minderjährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.

Kennzahlen

WZ 1.2 Frauenquote in Reintegrationsprogrammen (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
19,9	22,5	26,1	20,0	20,0	20,0	20,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

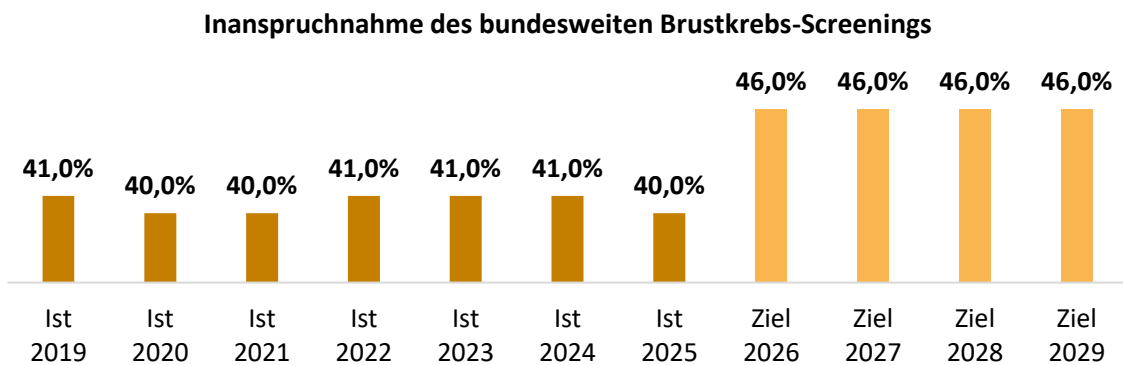
Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
5) 18.01. Gewährung von Schutz und Sicherstellung von Gleichstellung in Förderprojekten für Frauen und Mädchen aus Krisengebieten	Anzahl der im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratenen bzw. teilnehmenden Frauen/Jahr	2.900 beratene bzw. teilgenommene Frauen	2.500 beratene bzw. teilgenommene Frauen	2.500 beratene bzw. teilgenommene Frauen

Themenbereich „Gesundheit“

Gesundheitliche Bedürfnisse und Muster der Inanspruchnahme von Leistungen unterscheiden sich zwischen Frauen und Männern teilweise erheblich. Um allen Menschen einen gleichberechtigten Zugang zu einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung zu ermöglichen, ist es daher erforderlich, geschlechtsspezifische Unterschiede systematisch zu berücksichtigen und das Gesundheitssystem entsprechend evidenzbasiert und zielgerichtet weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Wirkungsorientierung erfolgt die Zielsetzung und das Monitoring dafür durch ein Wirkungsziel aus einer Untergliederung. Zudem wurden zwei Kennzahlen und drei Gleichstellungsmaßnahmen festgelegt.

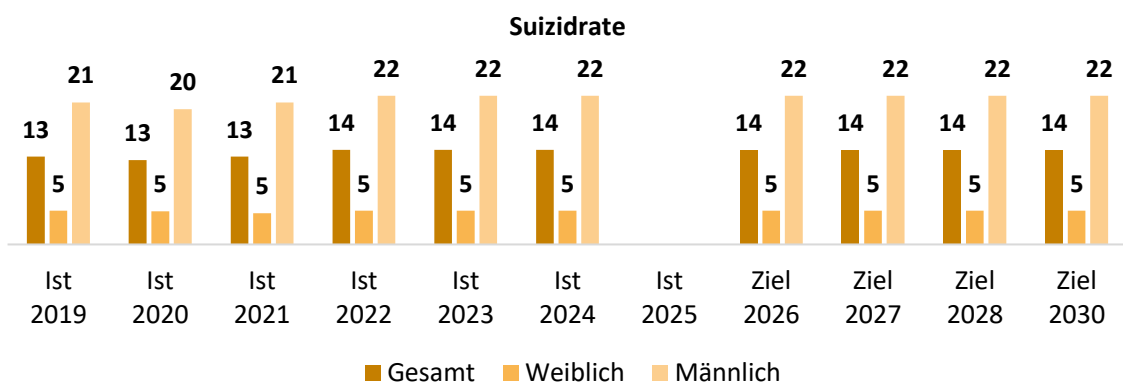
Untenstehend wurden selektiv zwei Kennzahlen ausgewählt, um die Entwicklung in diesem Bereich darzustellen.

Abbildung 14: Gleichstellungsziel UG 24 (WZ 2 Kennzahl 1)



Verhältnis Anzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen, die am Brustkrebsfrüherkennungsprogramm teilnehmen, zur Gesamtzahl der 45- bis 70-jährigen Frauen

Abbildung 15: Gleichstellungsziel UG 24 (WZ 2 Kennzahl 2)



Anzahl Suizide (aus der Todesursachenstatistik der Statistik Austria) bezogen auf 100.000 Einwohner:innen

Untergliederung 24: Gesundheit

Gleichstellungsziel 24.2:

Gewährleistung der Gleichstellung aller Geschlechter in der öffentlichen Gesundheit sowie des gleichen Zugangs aller Geschlechter zur Gesundheitsversorgung mit speziellem Fokus auf geschlechterspezifische Vorsorge- und Präventionsprogramme. Prioritär ist die Verbesserung der Gesundheit aller Geschlechter unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Gesundheitsversorgung und des Gesundheitsverhaltens.

Kennzahlen

WZ 2.1 Inanspruchnahme des bundesweiten Brustkrebs-Screenings

(Teilnehmende 45-75-jährige Frauen in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
41,0	41,0	40,0	46,0	46,0	46,0	46,0

WZ 2.2 Suizidrate (Anzahl/100.00 Einwohner)

	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030
Gesamt	14,0	14,0		14,0	14,0	14,0	14,0
W	5,0	5,0		5,5	5,0	5,0	5,0
M	22,0	22,0		22,0	22,0	22,0	22,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

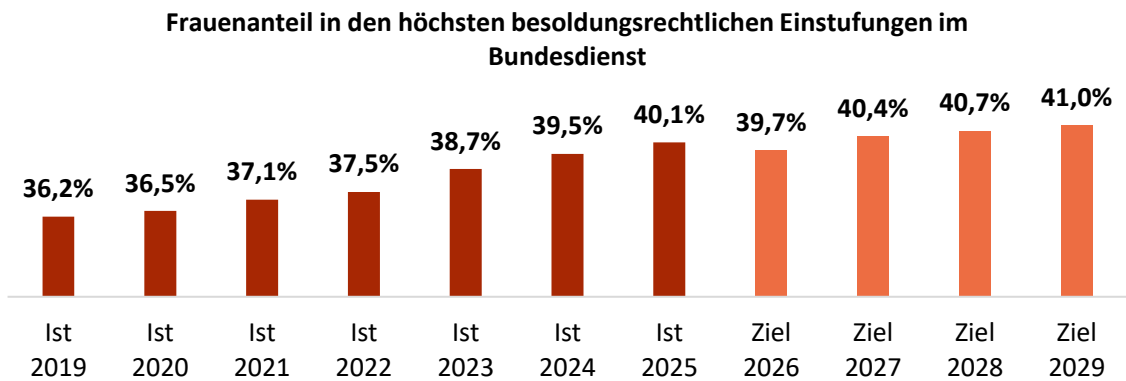
Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
2) 24.02. Berücksichtigung von Genderaspekten im Rahmen der Arbeiten zu den Qualitätssystemen	Messung und Ableitung von Verbesserungsmaßnahmen	Beachtung genderspezifischer Aspekte bei den Arbeiten zur Qualitätsmessung. Ab 2024 Integration genderspezifischer Indikatoren für den Themenbereich Schlaganfall in die Ergebnisqualitätsmessung.	Ausgewählte Parameter in Hinblick auf Genderdifferenzierung wurden regelmäßig gemessen und bei Notwendigkeit Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.	
2) 24.03. Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung, damit eine verstärkte Ausrichtung auf die unterschiedlichen Belange von Männern, Frauen und Altersgruppen im Rahmen von Gesundheitsberichten und in Folge in Forschung Diagnostik und Therapie erfolgen kann.	Gender- und altersdifferenzierte Datenaufbereitung	Veröffentlichung Bericht „Suizid und Suizidprävention in Österreich“ 2024. Finalisierung und Veröffentlichung Gesundheitsbericht „Gesundheit älterer Menschen in Österreich“ Anfang 2026. 2026 Erarbeitung Gesundheitsbericht „Armut und Gesundheit“, 2027 Veröffentlichung.	Gendifferenzierte Daten wurden in jährlichen themenspezifischen Gesundheitsberichten aufbereitet. Der Gesundheitsbericht „Armut und Gesundheit“ wurde publiziert.	
3) 24.03. Pilotierung eines Lehrganges für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem	Multiplikator:innen für ein geschlechtersensibles Gesundheitssystem	Das im Jahr 2024 entwickelte Train-the-Trainer Schulungsprogramm zum Thema „Geschlechtersensibles Gesundheitssystem“ wurde 2025 pilotiert. Lehrtrainer:innen sollen durch Absolvierung des Schulungsprogramms befähigt werden, ihr erworbenes Wissen zu einem geschlechtersensiblen Gesundheitssystem unter Gesundheitsfachkräften weiter zu verbreiten.	90 Multiplikator:innen durch Absolvierung des Schulungsprogramms	120 Multiplikator:innen durch Absolvierung des Schulungsprogramms

Themenbereich „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung“

Der Themenbereich „Sensibilisierung und Kompetenzentwicklung“ zielt darauf ab, durch Aufklärung, Datenerhebung und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung stereotype Geschlechterrollen abzubauen und gleichstellungsorientiertes Denken und Handeln in Gesellschaft und Institutionen nachhaltig zu fördern. Dabei spielen auch ein ausgewogener Anteil der Geschlechter in politischen Gremien sowie Österreichs Engagement auf EU- und internationaler Ebene eine zentrale Rolle, um Gleichstellung langfristig und global wirksam voranzutreiben. Dem Themenbereich können insgesamt elf externe und interne Wirkungsziele aus den einzelnen Untergliederungen zugeteilt werden. Zudem enthält dieser Bereich 22 Kennzahlen und 13 Gleichstellungsmaßnahmen.

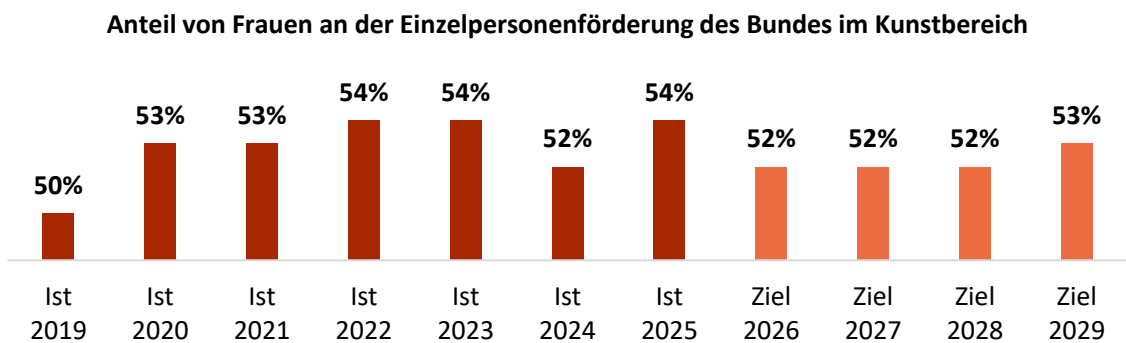
Untenstehend wurden selektiv zwei Kennzahlen ausgewählt, um die Entwicklung in diesem Bereich darzustellen.

Abbildung 16: Gleichstellungsziel UG 10 (WZ 3 Kennzahl 2)



Ermittlung des Frauenanteils in allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen basierend auf den Daten zum Personal im Bundesdienst aus dem bundesinternen Managementinformationssystem (MIS)

Abbildung 17: Gleichstellungsziel UG 32 (WZ 1 Kennzahl 1)



Summe der an Frauen vergebenen Fördermittel in Euro / Summe der gesamten Fördermittel für Einzelpersonen in Euro * 100

Untergliederung 1: Präsidentschaftskanzlei

Gleichstellungsziel 01.1:

Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

Kennzahlen

WZ 1.1: Unterstützung bei der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Bedeutung demokratischer Prozesse, der sozialen Ausgewogenheit und der Gleichstellung von Frauen und Männern.

(Anzahl der einschlägigen Veranstaltungen und öffentlichen Termine)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
40	42	44	45	45	45	45

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
1) 01.01. Begegnungsveranstaltungen des Bundespräsidenten in der Präsidentschaftskanzlei (SchülerInnentag, SeniorInnentag, Tag der offenen Tür), öffentliche Termine etc.	Veranstaltungen (Sensibilisierung, Demokratie und Gleichstellung)	44 Anzahl der Veranstaltungen	45 Anzahl der Veranstaltungen	45 Anzahl der Veranstaltungen

Untergliederung 2: Bundesgesetzgebung

Gleichstellungsziel 02.3:

Förderung der Public Awareness (= Schaffung einer möglichst breiten Öffentlichkeit) für die Bedeutung der Partizipation in einer Demokratie unter besonderer Berücksichtigung der Geschlechterdemokratie und Diversität.

Kennzahlen

WZ 3.1 Anzahl der Veranstaltungen mit genderspezifischen/Diversitäts-Bezug (Anzahl)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2032
19	20	9	15	15	15	15

WZ 3.2 Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Führungsformat „Parlamentarismus und Frauen“ (Anzahl)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2032
3.298	3.414	2.821	3.300	3.000	3.000	3.000

WZ 3.3 Anteil der weiblichen Referentinnen und Expertinnen bei Veranstaltungen (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2032
42,9	44,6	42,9	50,0	50,0	50,0	50,0

WZ 3.4 Anzahl der jugendlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (nach Geschlecht) an der Demokratiewerkstatt und Parlament kommt zu dir (Anzahl)

	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2032
Gesamt	15.062	24.080	20.058	20.000	20.000	20.000	20.000
W	7.373	11.558	10.169	10.000	10.000	10.000	10.000
M	7.689	12.522	9.889	10.000	10.000	10.000	10.000

WZ 3.5 Anteil der Frauen an den Mitgliedern des Nationalrates und Bundesrates (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2032
41,0	42,8	38,7	40,0	40,0	40,0	40,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2026	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
2) 02.01. Weiterführung der Ausweitung der zielgruppenspezifischen Angebote rund um den Internationalen Frauentag als Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Mädchen in der Gesellschaft	Weiterführung der Ausweitung der zielgruppenspezifischen Angebote rund um den Internationalen Frauentag	Interne Evaluierung und Anpassung des Formats werden geplant		Evaluierung nach drei erfolgreich durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen rund um den Internationalen Frauentag
3) 02.01. Dialogformat „Inklusives Parlament“	Dialogformat „Inklusives Parlament“	Konzeption des Formates, ua. im Rahmen der Zero Project Conference sowie mit der Behinderten-anwaltschaft. Darüber hinaus werden Erkenntnisse und Erfahrungen aus dem Projekt „Inklusive Demokratievermittlung“ in die Konzeption einfließen	Einführung und regelmäßige Fortführung des Dialogformates	Einführung und regelmäßige Fortführung des Dialogformates
4) 02.01. Demokratiebildung	Workshops	Basierend auf dem Konzept der „Inklusiven Demokratiebildung“ sollen über einen mehrjährigen Zeitraum neue Formate insbesondere für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrlinge entstehen.	Weiterentwicklung und Ausbau neuer Workshops für Schülerinnen und Schüler mit Deutschförderbedarf, ebenso ein hybrides Format (Kombination aus Führung und Workshop) für Jugendliche mit Migrationshintergrund sowie ein Format „Führung in einfacher Sprache“	

Untergliederung 3: Verfassungsgerichtshof

Gleichstellungsziel 03.3:

Weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

Kennzahlen

WZ 3.1: Umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie

(Anzahl der durchgeführten Informationsgespräche bzw. eingeleiteten Maßnahmen)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
6	7	7	8	8	8	8

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
2) 03.01. Optimale technische Ausstattung sowie Gewährleistung eines hohen Sicherheitsstandards für alle Telearbeitsplätze, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auf diesem Wege zu gewährleisten	EDV-Support für Inhaberinnen und Inhaber von Telearbeitsplätzen pro Jahr in Stunden	95 Stunden pro Jahr	100 Stunden pro Jahr	100 Stunden pro Jahr

Untergliederung 4: Verwaltungsgerichtshof

Gleichstellungsziel 04.3:

Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei Frauen und Männern.

Kennzahlen

WZ 3.1: Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern, Beachtung von Betreuungspflichten und Qualitätskriterien
(Anzahl der Homeoffice Plätze im Verwaltungsgerichtshof)

	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
Gesamt	70	70	80	80	80	80	80
W	50	50	50	50	50	50	50
M	20	20	30	30	30	30	30

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
3) 04.01. Anwendung von Homeoffice bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Justizverwaltung	Anzahl von Homeoffice-Plätzen unter angestrebter Berücksichtigung der gleichmäßigen Aufteilung zwischen Frauen und Männern	80 Homeoffice Plätze	80 Homeoffice Plätze	80 Homeoffice Plätze

Untergliederung 5: Volksanwaltschaft

Gleichstellungsziel 05.1:

Annäherung an eine ausgewogene geschlechtergerechte Verteilung zwischen Beschwerdeführerinnen und Beschwerdeführern unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen.

Kennzahlen

WZ 1.1: Anteil der von Frauen eingebrachten Beschwerden am gesamten Beschwerdeaufkommen

(in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
36,1	33,5	35,2	35,0	35,0	35,0	35,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
1) 05.01. Verstärkte, insbesondere auf den Genderaspekt abgestimmte, Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Ansprechen eines jüngeren Zielpublikums	Abhaltung von Veranstaltungen mit Genderaspekt	Mehr als 10 Jahre Ringvorlesung „Eine von fünf“: Die interdisziplinäre Veranstaltungsreihe wurde bis 2025 alljährlich vom Zentrum für Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Wien in Kooperation mit dem Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser und der Volksanwaltschaft durchgeführt.	Um der Tabuisierung und Verharmlosung von Gewalt an Frauen entgegenzuwirken, werden jene Veranstaltungen der Volksanwaltschaft, die den Genderaspekt im Fokus haben, z.B. Fachforum, #Mutfrauen-Initiative, usw. forciert.	

Untergliederung 6: Rechnungshof

Gleichstellungsziel 06.5:

Unterstützung von Gleichstellung in der Gesellschaft.

Kennzahlen

WZ 5.1 Veröffentlichte Berichte mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit (Anzahl)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030	Ziel 2031
13	12	14	13	13	13	15	15

WZ 5.2 Umgesetzte, teilweise umgesetzte bzw. zugesagte Empfehlungen mit Gleichstellungs- und/oder Diversitätsaspekten inklusive Barrierefreiheit auf Basis von Mitteilungen der überprüften Stellen (Nachfrageverfahren; ein Jahr nach Berichtsveröffentlichung) (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2030	Ziel 2031
92,0	79,6	94,7	80,0	80,0	85,0	85,0	85,0

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
5) 06.01. Erstellung des Berichtes über die durchschnittlichen Einkommen und zusätzlichen Leistungen für Pensionen der öffentlichen Wirtschaft des Bundes (Einkommensbericht)	Erstellung des Allgemeinen Einkommensberichtes	Im Jahr 2027/2028 ist der Allgemeine Einkommensbericht zu erstellen		Allgemeiner Einkommensbericht liegt vor

Untergliederung 10: Bundeskanzleramt

Gleichstellungsziel 10.3:

Rahmenbedingungen für einen innovativen, attraktiven und effizienten öffentlichen Dienst unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter und der Inklusion.

Kennzahlen

WZ 3.1: Pensionsantrittsalter der Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten (Alter in Jahren)

	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
Gesamt	62,7	62,7	62,8	62,7	62,8	62,8	62,8
W	63,3	63,2	63,3	63,2	63,3	63,3	63,3
M	62,5	62,5	62,6	62,5	62,6	62,6	62,6

WZ 3.2 Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst

(Anteil in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
38,7	39,5	40,1	39,7	40,4	40,7	41,0

WZ 3.4 Anzahl der im Bundesdienst beschäftigten Menschen mit Behinderungen

(Grad der Behinderung ab 50 %; Anzahl)

	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
Gesamt	3.805	3.770	3.797	3.700	3.700	3.700	3.700
W	1.664	1.772	1.759	1.550	1.550	1.550	1.550
M	2.141	1.998	2.038	2.150	2.150	2.150	2.150

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
3) 10.01. Weiterentwicklung des öffentlichen Diensts unter Berücksichtigung der Gleichstellung der Geschlechter, Inklusion und Verwaltungsinnovation	Zufriedenheits- bzw. Zielerreichungsgrad im Rahmen des Cross Mentoring Programms für weibliche Nachwuchsführungskräfte (jährl. Schwankung)	89% Zufriedenheit	80% Zufriedenheit	80% Zufriedenheit

Untergliederung 12: Äußeres

Gleichstellungsziel 12.3:

Förderung der politischen und wirtschaftlichen Ermächtigung von Frauen in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

Kennzahlen

WZ 3.1 Anteil der Programme/Projekte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
88,7	84,3	91,6	85,0	85,0	85,0	85,0

WZ 3.2 Anzahl von laufenden gender-relevanten Projekten in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Anzahl)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
264	298	260	180	180	180	180

WZ 3.3 Anzahl der Personen, die durch gender-relevante Projekte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit erreicht werden (Anzahl)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
25.267.354	30.000.000	37.364.541	30.000.000	30.000.000	31.000.000	31.000.000

WZ 3.4 Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat (Anzahl)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
242	60	143	50	50	80	50

Gleichstellungsziel 12.4:

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik

Kennzahlen

WZ 4.2 Anzahl der Künstlerinnen und Künstler sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Ausland präsentiert werden (Anzahl)

	Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
Gesamt	7.961	8.696	10.080	9.150	9.350	9.500	9.500
W	3.857	4.229	4.954	4.500	4.675	4.798	4.798
M	4.104	4.467	5.126	4.650	4.675	4.702	4.702

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
4) 12.01. Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich mit angestrebter Erreichung eines möglichst paritätischen Frauenanteils unter den präsentierten österreichischen Künstlerinnen und Künstlern sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern insbesondere mithilfe des Frauenförderungsprogramms „Calliope. Join the Dots“ (WZ4)	Anteil der Auslandskultur-Projekte mit SDG-Bezug (Themenbereiche Klima, Menschen- und Frauenrechte, Digitalisierung, Demokratie)	24,6%	28%	30%
	Anzahl der Veranstaltungen der Österreichischen Vertretungsbehörden im Rahmen von "Calliope. Join the Dots" (Beginn des Programms 2023)	210 Veranstaltungen	235 Veranstaltungen	250 Veranstaltungen
	Paritätischer Frauenanteil unter den präsentierten österreichischen Kunstschaffenden sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern	49%	50%	50,5%
4) 12.02. Durchführung von EZA-Projekten, deren Hauptziel die Gleichstellung der Geschlechter in den OEZA-Schwerpunktländern und -regionen ist (WZ3)	Anzahl der laufenden OEZA-Projekte, die die Geschlechtergleichstellung als Hauptziel haben (OECD-DAC Gender Marker 2)	45 Projekte	30 Projekte	20 Projekte

Untergliederung 17: Wohnen, Medien, Telekommunikation und Sport

Gleichstellungsziel 17.5:

Sport als Motor zur Förderung unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen.

Kennzahlen

WZ 5.1 Erfolgreiche Positionierung von Frauen in Funktionen des österreichischen Nachwuchs- und Spitzensports aufgrund des Gender Trainee Programms (Anteil weiblicher Trainees in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
		66,7	50,0	50,0	50,0	50,0

WZ 5.3 Innovationscall: Sportförderung in den Bereichen Inklusion, Integration und Gleichstellung

(Anzahl der erreichten Personen)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
		7.610	6.000	8.000	8.000	8.000

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
3) 17.02. Sportförderung im Rahmen des Förderprogrammes Dream Teams - das Kraftpaket für die Frauenligen	Optimierung der Rahmenbedingungen in den österreichischen Frauenligen	Frauenteam in den österreichischen Ligen haben nicht die gleichen Voraussetzungen wie Herrenteam in den Vereinen und Verbänden.	Die unterstützten Frauenteam haben durch die Förderung/Unterstützung Wertschätzung und bessere Rahmenbedingungen erhalten. Langfristiges Ziel ist eine höhere Teilnahme und Konkurrenzfähigkeit im internationalen Bereich.	

Untergliederung 32: Kunst und Kultur

Gleichstellungsziel 32.1:

Gewährleistung nachhaltig stabiler Rahmenbedingungen für die zeitgenössische Kunst und deren Vermittlung.

Kennzahlen

WZ 1.1 Anteil von Frauen an der Einzelpersonenförderung des Bundes im Kunstbereich (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
54	52	54	52	52	52	53

WZ 1.3 Nachwuchsförderung: Anteil von jungen Frauen an den Startstipendien des Bundes für junge Künstler:innen (in Prozent)

Ist 2023	Ist 2024	Ist 2025	Ziel 2026	Ziel 2027	Ziel 2028	Ziel 2029
74	62	61	65	65	65	65

Gleichstellungsmaßnahmen auf Globalbudgetebene zur Erreichung des Gleichstellungsziels

Maßnahme	Indikator für diese Maßnahme (Kennzahl bzw. Meilenstein)	Istzustand 2025	Zielzustand 2027	Zielzustand 2028
1) 32.01. Gender Report im Bereich Kunst und Kultur für eine evidenzbasierte Gleichbehandlungspolitik	Erstellung des 2. Gender Reports im Bereich Kunst und Kultur	Der 1. Gender Report im Bereich Kunst und Kultur 2017-2021 wurde im Oktober 2024 veröffentlicht. Er soll künftig alle fünf Jahre publiziert werden.	Dem Vergabegesetz folgend wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt und ein:e Auftragnehmer:in mit der Erstellung des Reports beauftragt.	
2) 32.01. Fairness-Prozess des Bundes, insbesondere die Umsetzung von Fair Pay bei der Förderungsvergabe	Fortführung und Weiterentwicklung des Fairness-Prozesses	Abhaltung von zumindest jährlichen Gesprächs- und Austauschformaten mit Gebietskörperschaften und Interessensgemeinschaften.	Alle Bundesländer haben Fair-Pay-Maßnahmen und Strategien. Bund setzt Maßnahmen fort und unterstützt durch jährliche Gesprächs- und Austauschformate.	Abhaltung von jährlichen Gesprächs- und Austauschformaten. Alle Bundesländer nehmen an Austauschformaten teil.

4. Zusammenfassung und Ausblick

Wichtige Fortschritte zur Erhöhung der Gleichstellung von Frauen und Männern konnten bereits erzielt werden. Gleichstellungsziele sind mittlerweile in allen Ressorts und Untergliederungen bis auf einzelne Ausnahmen als fester Bestandteil der Wirkungsorientierung verankert. Dennoch bestehen weiterhin strukturelle Ungleichheiten der Geschlechter. Insbesondere Unterschiede bei Einkommen, Erwerbsbeteiligung, Arbeitszeitverteilung und Repräsentation in Führungspositionen sowie politischen Funktionen verdeutlichen, dass Gleichstellung auch weiterhin eine zentrale gesellschafts- und wirtschaftspolitische Herausforderung darstellt und das weitere tiefgehende Analysen erforderlich sind.

Vor diesem Hintergrund kommt Gender Budgeting eine wesentliche Rolle zu. Öffentliche Budgets bilden politische Prioritäten ab und beeinflussen gesellschaftliche Entwicklungen maßgeblich. Budgetentscheidungen können Auswirkungen auf bestehende Ungleichheiten haben und diese entweder verstärken oder zu deren Abbau beitragen. Die Maßnahmen und der Mitteleinsatz entfalten einerseits wirtschafts- und gesellschaftspolitische Wirkungen, betreffen aber andererseits auch die unmittelbare öffentliche Verwaltung. Dabei bezweckt Gender Budgeting nicht, ausschließlich über den Einsatz budgetärer Mittel eine Zielerreichung zu bewirken. Vielmehr sollten öffentliche Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden, sodass politische Maßnahmen bestehende Ungleichheiten abbauen und Frauen und Männer gleichermaßen von staatlichen Leistungen und Rahmenbedingungen profitieren können. Eine wichtige Voraussetzung dafür bleibt die Sicherstellung stabiler und nachhaltiger öffentlicher Finanzen. Die systematische Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in budgetpolitischen Prozessen ist relevant, um die tatsächliche Gleichstellung nachhaltig zu fördern. Entscheidend wird dabei sein, Gleichstellungsperspektiven weiterhin als Querschnittsmaterie in unterschiedlichen Politikfeldern mitzudenken und Wirkungen öffentlicher Mittel transparent darzustellen.

Angesichts gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Transformationsprozesse – etwa dem demografischen Wandel, Veränderungen am Arbeitsmarkt oder steigenden Anforderungen im Pflege- und Betreuungsbereich – gewinnt eine geschlechtergerechte Budgetpolitik zusätzlich an Bedeutung. Gender Budgeting kann dabei einen Beitrag leisten, Verteilungswirkungen zwischen den Geschlechtern sichtbar zu machen und öffentliche Ressourcen stärker an den unterschiedlichen Lebensrealitäten auszurichten.

Diese Beilage liefert eine erste Zusammenschau der geschlechterspezifischen Maßnahmen, um die im Entschließungsantrag (361/E) genannte Maßnahme „Verstärkte Darstellung budgetrelevanter Gleichstellungsmaßnahmen im Bundesvoranschlag“ umzusetzen und stellt einen Ausgangspunkt für eine schrittweise Weiterentwicklung in den kommenden Budgetprozessen dar.

Abkürzungen

Abs	Absatz
AfDB	African Development Bank
AfDF	African Development Fund
AIT	Austrian Institute of Technology
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
AWS	Austria Wirtschaftsservice
BD	Bildungsdirektion
BFG	Bundesfinanzgesetz
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMFWF	Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
BMLV	Bundesministerium für Landesverteidigung
BMWET	Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus
BQ	Beschäftigungsquote
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundesverfassungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
dh.	das heißt
DV	Dachverband
E	Entschließungsantrag
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FH	Fachhochschule
FoFinaG	Forschungsfinanzierungsgesetz
FTI	Forschung, Technologie, Innovation

F&E	Forschung & Entwicklung
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
IBRD	International Bank for Reconstruction and Development
IDA	International Development Association
IFI	Internationalen Finanzinstitutionen
iHv	in (der) Höhe von
ILO	International Labour Organization
inkl.	inklusive
INVEKOS	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
iRd	Im Rahmen der/des
ISTA	Institute of Science and Technology Austria
iZm	im Zusammenhang mit
KBG	Kinderbetreuungsgeld
KV	Kollektivvertrag
LBG	Ludwig Boltzmann Gesellschaft
LV	Leistungsvereinbarung
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
Mio.	Millionen
MIS	Managementinformationssystem
NRPP	Nationaler und regionaler Partnerschaftsplan
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖBH	Österreichisches Bundesheer
ODA	Official Development Assistance (<i>Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit</i>)
OECD DAC	OECD Development Assistance Committee
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
ÖFF	Österreichischen Fonds zur Stärkung und Förderung von Frauen und Mädchen
PH	Pädagogische Hochschule
SAL	Silicon Austria Labs
SDG	Sustainable Development Goal
SV	Sozialversicherung
ua.	unter anderem
UG	Untergliederung

usw.	und so weiter
VIF	Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
WiT	Women in Transport
WZ	Wirkungsziel
z.B.	zum Beispiel

